BUNDESPOLIZEI kompakt

Zeitschrift der Bundespolizei
ISSN 2190-6718

39. Jahrgang
3-2012

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Geschichte zum Dreiklang

In- & Ausland
Täterorientierte Maßnahmen
Seite 18

Sport & Gesundheit
Spitzensportler der Bundespolizei auf dem Weg zu Olympia 2012
Seite 35

Technik & Logistik
Fingerspitzengefühl
Seite 41

Inhalt

Die Rolle des Personalrates

Sprachrohr der Beschäftigten oder Hemmschuh im dienstlichen Alltag?

Seite 20

Visa-Affäre

Zehn Jahre danach. Bundespolizei kompakt verfolgt die Spuren, die die Affäre im Ausländerrecht hinterlassen hat.

Seite 27

Glosse Wissenswasher

Es hätte wirklich ein unaufgeregter Arbeitstag werden können. Jetzt hab ich eine rote Birne ...

Seite 37

Titelthema
Betriebliches Gesundheitsmanagement 4
Kommentar 10

In & Ausland
Schnauzen mit Gespür für Explosives 11
The new stars 14
Außenansicht 16
Täterorientierte Maßnahmen . . . 18

Personal & Haushalt
Die Rolle des Personalrates 20
Damals 22
5 Fragen an 24

Portrait
Ein Leben für den Sport 25

Recht & Wissen
Visa-Affäre 27
Kriminalistik im Alltag 29
May I introduce myself? 30

Sport & Gesundheit
Sicherheit braucht Fitness. 32
Spitzensportler der Bundespolizei auf dem Weg zu Olympia 2012 35

Technik & Logistik
Glosse Wissenswasher 37
Ein kleiner IT-Knigge 39
Fingerspitzengefühl 41
Spritspartipps 43

Leserbriefe

Zu guter Letzt
17. Deutscher Präventionstag . . 46
Der Schutz zum Schutz 47

Liebe Leserinnen und Leser,

sich mit einer Gruppe schwitzender Kollegen in äußerst funktionaler Kleidung bei brennender Sonne und tickender Uhr über den Sportplatz quälen und sich anschließend in die nasse, klebende Kleidung des Vorgängers für das bevorstehende Kleiderschwimmen zwängen …
Wer kennt sie nicht, die kleinen „Freuden“ des Dienstsports während der Ausbildung? Etwas Schönes hatte diese - bei den meisten ja schon etwas länger zurückliegende - Zeit zumindest im Rückblick aber doch: Wir waren jung, fit und gesund!

Inzwischen schauen die meisten von uns jedoch kritisch nach den ersten grauen Haaren und dann meldet sich auch noch bei jedem Stück Kuchen das schlechte Gewissen. Zu jedem Jahreswechsel steht bei vielen daher auch der gute Vorsatz, sich mehr zu bewegen, besser zu ernähren und gesünder zu leben, an erster Stelle. Und auch der Spagat zwischen beruflicher und privater Verpflichtung wird scheinbar immer größer: Wir versuchen, allem und allen gerecht zu werden und vernachlässigen uns dabei mitunter selbst. Fehlernährung, Stress und Bewegungsmangel sind regelrechte Gesundheitskiller. Aber nicht nur diese sind schädlich. Auch die Balance zwischen Dienst, Familie und Freizeit muss stimmen, denn sie bedeutet mehr Lebensqualität, erhöht die Lebenserwartung und lässt uns weniger anfällig werden.

Deshalb befasst sich das Titelthema dieser Ausgabe mit dem „Gesundheitsmanagement“. Wir hoffen, hiermit die eine oder andere Anregung zum Nachdenken und Umsetzen geben zu können. Damit wir einerseits selbst positiven Einfluss auf unsere Gesundheit nehmen und andererseits unsere guten Vorsätze nicht schon nach einer Woche wieder in Vergessenheit geraten.

Um es jedoch gleich vorwegzunehmen: Es handelt sich hierbei nicht um die aktuelle Ausgabe eines Fitnessmagazins mit zahlreichen Sportübungen, sondern wir wollen bewusst Hinweise und Anregungen geben: für Vorgesetzte, die durch ihr Verhalten und ihre Verantwortung positiv auf den Zustand ihrer Mitarbeiter einwirken können, und für Mitarbeiter, die sich dann – hoffentlich! – wieder mehr auf sich selbst besinnen.

Neu in dieser Ausgabe ist die Rubrik „Damals“. Hier können nicht nur aktive Mitarbeiter der Bundespolizei ihre Geschichten erzählen, sondern auch Ehemalige von ihren Erlebnissen beim Bundesgrenzschutz berichten. Damit wollen wir vor allem die Bindung zu unseren ehemaligen Mitarbeitern – und somit gegenwärtigen kompakt-Lesern – stärken, denn wir alle gemeinsam haben die heutige Bundespolizei gestaltet.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihr Ivo Priebe
Redaktion Bundespolizei kompakt

Impressum

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Ivo Priebe (V.i.S.d.P.)
Anja Voss, Frank Borchert, Daniel Nedwed
Stefanie Möller, Torsten Tiedemann,
Thomas Borowik, Stefan Perschall,
Sven Drese, Christian Altenhofen,
Rudolf Höser, Kurt Lachnit,
Ulrike Wulf, Nathalie-Susanne Lumpé,
Maik Lewerenz, Ines Rabe

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon
0331/97 997-9404, -9407

Telefax
0331/97 997-9411

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Layout & Satz
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Paderborn

Auflage
11600

Erscheinung:
6-mal jährlich

Wir danken allen Autoren für die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge
Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Autoren verantwortlich
Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Änderung von Beiträgen vor
In den Artikeln der kompakt wird aus Formulierungsgründen grundsätzlich nur die männliche Form verwendet, alle Ausführungen beziehen sich jedoch gleichermaßen auch auf Frauen

Redaktionsschluss
für die Ausgabe 4-2012
13. Juni 2012

Titelbild:
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Betriebliches Gesundheitsmanagement - die Geschichte vom Dreiklang

Die berufliche Tätigkeit, ein auskömmlicher Lohn und die eigene Leistungsmotivation bilden den harmonischen Dreiklang einer „ordentlichen Berufsausübung“.

Der Inhalt der beruflichen Tätigkeit ist bei der Bundespolizei gesetzlich klar geregelt und wird im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht überwacht. Gleiches gilt im Wesentlichen auch für die Besoldung, denn auch sie findet ihre feste Verankerung im Gesetz.

Das dritte Element, die Leistungsmotivation, gilt gemeinhin als selbstverständlich. Ein hierzu abgestimmtes, strukturiertes Handeln der unterschiedlichen dienstlichen Organisationsverantwortlichen ist nicht definiert. Gerade an diesem Punkt greift das Betriebliche Gesundheitsmanagement ein und verhindert damit Dissonanzen beim Dreiklang der „ordentlichen Berufsausübung“.

Die Wirtschaft stellt zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement fest, dass modernste Technologie und eine gute Finanzausstattung heute allein keinen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sichern können. Gesunde Mitarbeiter sind zuverlässig, erbringen Arbeitsleistungen und haben neue Ideen. Erhalt und Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten sind Voraussetzung für herausragende Unternehmensergebnisse. Eine zukunftsorientierte Förderung der Humanressourcen erfordert somit, mit Blick auf die gewandelten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Altersstruktur der Beschäftigten, ein aktives und kompetentes

Betriebliches Gesundheitsmanagement. Dieses ist dabei als ganzheitlicher Ansatz zu verstehen, und es zielt auf die Führung, die Unternehmenskultur, das Betriebsklima, die Qualifikation sowie die Gestaltung der Arbeitssysteme und das Gesundheitsverhalten. Einem vorzeitigen Verschleiß der Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen wird entgegengewirkt. Das Betriebsergebnis wird gesteigert und der langfristige Unternehmenserfolg gesichert. Ein professionelles Betriebliches Gesundheitsmanagement bedeutet eine nachhaltige Investition in das Human- und Sozialkapital. Es trägt dazu bei, das Vertrauen der Beschäftigten zu erhöhen und die Bindung an Aufgaben und Unternehmensziele zu stärken. Störungen in Abläufen und Arbeitsprozessen werden abgebaut und der Informationsfluss sowie die Kooperation und Teamarbeit verbessert. Schließlich wird auch der Wissensaustausch erleichtert, was die Kontroll- und Koordinationskosten senkt. Stress, Fehlzeiten und Fluktuation werden reduziert, die Arbeitseffizienz wird gesteigert, die Qualität der Produkte und Dienstleistungen verbessert sowie die Produktivität erhöht. Irgendwie alles schon einmal in der Führungslehre zum Thema Kooperativer Führungsstil (KFS) gehört, oder?

Eine Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich belegt, dass bei einem „gesunden“ Führungsstil die Belegschaft jährlich zwei Tage weniger im Krankenstand blieb. Die Locher AG (Bauunternehmung) senkte ihre Abwesenheiten auf der Baustelle um ein Viertel. Die Hilti GmbH weist eine dreiprozentige Produktivitätssteigerung durch eine gesündere Belegschaft auf. Man könnte diese Erfolgsliste beliebig weiterführen. Klar sein dürfte an dieser Stelle, dass es sich beim Beruflichen Gesundheitsmanagement nicht um ein entbehrliches „Sahnehäubchen“ des Dreiklangs handelt, das jedem Mitarbeiter selbst überlassen sein sollte.

Betriebliches Gesundheitsmanagement - aber wie?

Betriebliches Gesundheitsmanagement gleich Rückenschule. Das ist für viele die abgekürzte Formel, wenn es darum geht, die Thematik zu erklären. Die Rückenschule ist neben Stressbewältigungstrainings, Grippeschutzimpfungen und Suchtprävention ein konkretes Instrument

Eine der bekanntesten Initiativen innerhalb des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in fast allen Behörden der Bundespolizei ist die klassische Rückenschule.

der Verhaltensprävention; es geht dabei also um das Einüben eines gesundheitsgerechten Verhaltens. Den Beschäftigten, gemeint sind hier sowohl Polizeibeamte als auch Verwaltungsangestellte, sollen geeignete Anweisungen gegeben werden, um sich selbst gesund zu erhalten. Die Strategie des Gesundheitsmanagements umfasst aber auch die Verhältnisprävention und die Systemprävention. Verhältnisprävention setzt hierbei an den Arbeitsbedingungen, also der gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe an, wobei im Wesentlichen auf das Arbeitsschutzgesetz zurückgegriffen wird. Systemprävention hingegen zielt auf ein „gesundes Miteinander" in der Zusammenarbeit, in der Hierarchie und in der Gesamtorganisation Bundespolizei ab. Ein konkretes Beispiel zur Prävention sozialer Konflikte ist das Organisieren von altersgemischten Gruppen. Führungstrainings und Betriebsvereinbarungen gegen Mobbing helfen, soziale Konflikte zu minimieren.

Status quo – oder wie schaut's aus in der Bundespolizei?

Die Bundespolizei ist in Bezug auf die Verhältnisprävention sehr gut aufgestellt. Zu kritisieren gäbe es hier lediglich, dass die Empfehlungen der jeweiligen Fachkraft für Arbeitssicherheit an den Mitarbeiter weniger als Präventionsmaßnahme, sondern mehr als Gängelei empfunden werden; so zum Beispiel, wenn man zum Entwirren von kaskadierenden Kabeln unter dem Schreibtisch oder zur Umlagerung von wichtigen Akten auf Schränken über Kopfhöhe u.Ä. aufgefordert wird. Hier würde mehr Aufklärung auch noch mehr Verständnis schaffen.

Yoga – eine moderne Form der Stressbewältigung bei der Bundespolizei. Sandra Vincenz zeigt, wie´s geht.

Zum Ansatz der Systemprävention könnte man in Anbetracht der Ausbildungsinhalte der Laufbahnlehrgänge, der zahlreichen Führungskräftetagungen oder Angebote an Führungslehrgängen und deren Inhalten ebenfalls wenig kritisieren. Wie die eine oder andere Untersuchung zeigt, scheint es hier aber Defizite in unserer Organisation zu geben. Die Tatsache, dass die Bundespolizei Mitarbeiterbefragungen zulässt und auch durchführt, muss man als einen wichtigen Beitrag zur Analyse anerkennen. Das Erkennen von Problemfeldern und Handlungsbedarf ist bewusst oder unbewusst letztlich Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und damit unbestritten die Mitte auf dem Weg in eine gesunde Binnenkultur.

Recherchen zum Artikel ergaben ein durchaus heterogenes Bild zum Thema Verhaltensprävention.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist bei allen Direktionen präsent. Zahlreiche Direktionen befinden sich noch in der konzeptionellen Phase, die von einzelnen Angeboten wie der klassischen Rückenschule begleitet werden. Einige Direktionen haben bisher die bestehenden Konzepte konsequent durch Angebote wie Ernährungsberatung, Yoga, Powernapping, Gesundheitsfrühstück, Spinning, Stressbewältigung, Kardio-Training, Pilates, Gesundheitstage usw. umgesetzt. Die ganzheitliche Betrachtung der Thematik durch z.B. die Gründung eines sozialen Rates, die Sensibilisierung der Belegschaft oder die Einrichtung und Ausstattung eines Gesundheitsraumes bilden hier eher die Ausnahme. Leider muss auch konstatiert werden, dass für das bestehende Gesundheitsmanagement noch keine abstrakt generelle Zuständigkeit geregelt ist. Auch hat es noch keinen Eingang in einen Geschäftsverteilungsplan gefunden. Vielmehr sind Erfolg oder Misserfolg in allen Organisationseinheiten von Einzelpersonen abhängig.

Nicht alles ist Gold, was glänzt

Kritisiert wird, dass hinter dem Begriff „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ kaum greifbare Ressourcen stehen. Aktionen des Dienstsports würden unter „Gesundheitsmanagement“ subsumiert werden. Die Trennschärfe zwischen betrieblicher Gesundheitsfürsorge, Gesundheitsmanagement, Dienstsport und Elementen des Wiedereingliederungsmanagements, des Betriebs-, Gesundheits- und Präventionssports sei längst verloren gegangen. Ebenso wird kritisiert, dass der Dienstsport sich seit Jahren in einer Abwärtsspirale befindet und real inhaltslose Worthülsen auf dem Vormarsch seien. Auch wenn man eine solche Einschätzung der Situation als destruktiv überzogen einstufen möchte, lässt sich ein Handlungsbedarf zur flächendeckenden und nachhaltigen Implementierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Bundespolizei nicht in Abrede stellen. Insofern können die vorgebrachten Kritikpunkte durchaus als Handlungsfelder in eine To-do-Liste für die Führungskräfte auf allen Ebenen aufgenommen werden.

Die zukünftigen Herausforderungen sind weitaus vielfältiger

Die Altersstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland verändert sich. Bis 2020 wird jeder dritte Beschäftigte 50 Jahre und älter sein. Für die Bundespolizei ergibt sich daraus Handlungsbedarf in Richtung gesunde Arbeit in einer gesunden Organisation, mit dem Ziel, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter langfristig zu fördern und zu erhalten. Ältere Beschäftigte sind zuverlässig, qualitätsbewusst, sozial kompetent und zudem wichtige Wissensträger. Alter erhöht nicht zwangsläufig das Krankheitsrisiko. Dies vollzieht sich zumeist erst dann, wenn Investitionen in die Gesundheit der Mitarbeiter unterlassen werden. Allerdings müssen auch die Mitarbeiter durch eine gesunde Lebensweise und die aktive Mitgestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen ihren Beitrag leisten, um gesünder älter zu werden.

Das aktive Werben um Fachkräfte seitens der Wirtschaft hat für uns zur Folge, dass wir, gerade in Ballungsräumen wie Rhein-Main und München, in der Nachwuchswerbung in Konkurrenz stehen. Gerade hier werden die sogenannten „Soft Skills“ wie Führungsstil, Human- und Sozialkapital einen deutlichen Einfluss auf die Berufswahl der zukünftigen Mitarbeiter haben.

Ein effizientes Betriebliches Gesundheitsmanagement reduziert Kosten bei der Heilfürsorge und Beihilfe für Behandlungen, Unfällen und Frühpensionierung. Permanente Restrukturierungen, Unsicherheit und Zeitdruck, Komplexität der Aufgaben

Wettbewerbe wie „Race for the Cure“ dienen nicht nur einem guten Zweck, sondern fördern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Außendarstellung der Bundespolizei.

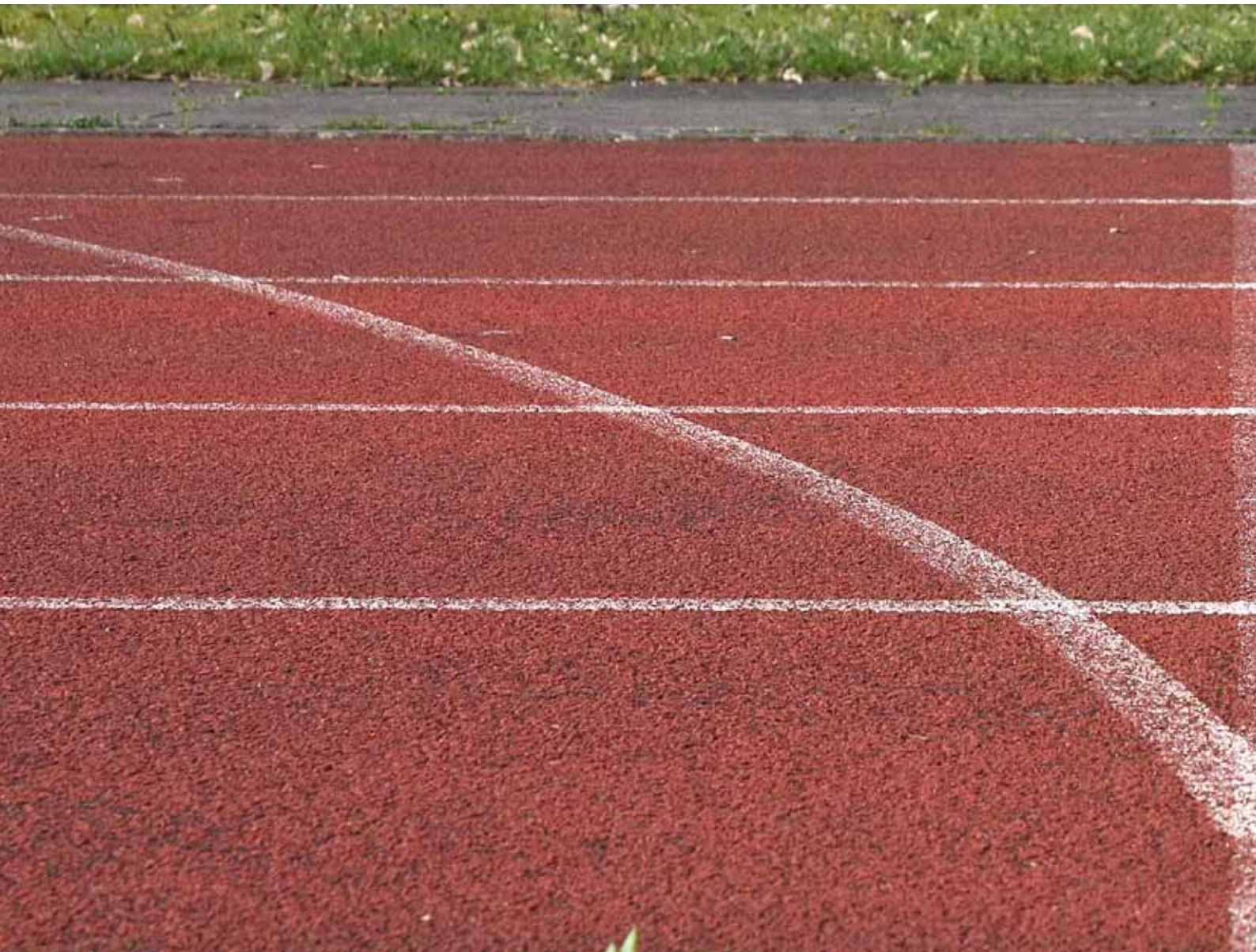

und Verantwortung sowie anhaltender Stress fördern die Entstehung chronischer Krankheiten. Aus arbeits- und gesundheitswissenschaftlicher Sicht wird insbesondere die Verhütung und Bekämpfung gesundheitsschädigender „Organisationskrankheiten“ wie Mobbing, Burnout und Frustration zu einer zentralen Herausforderung für die betriebliche Arbeits- und Gesundheitspolitik. Ist das Betriebsklima gut, die Transparenz des Betriebsgeschehens hoch, bestehen ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten und ein Vorrat an gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, ist die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten dieser oder ähnlicher „Organisationskrankheiten“ gering. Mangelhafte Qualifikation, eine geringe Sinnhaftigkeit, wenig Verständnis und Beeinflussbarkeit von Aufgabenstellungen, Arbeitsbedingungen und Entscheidungen erhöhen dagegen das Risiko für das Auftreten und die Verbreitung dieser Probleme. Als Folge davon nehmen Belastungen zu und das Risiko für Qualitätsmängel, gesundheitliche Beeinträchtigungen und krankheitsbedingte Fehlzeiten erhöht sich.

Die Globalisierung und der Strukturwandel in Richtung wissensintensive Dienstleistungen, demografischer Wandel, verändertes Krankheitspanorama sowie neue gesundheitsgefährdende „Organisationskrankheiten“ sind die zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Zu ihrer Bewältigung kann Betriebliches Gesundheitsmanagement einen wertvollen Beitrag leisten. Eine Bundespolizei, die hier zukünftig stärker investiert, fördert nicht nur die Gesundheit und Motivation ihrer Mitarbeiter, sondern verbessert auch deren Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundespolizei ist mit den begonnenen Aktivitäten zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement auf einem guten Weg, der zwingend weiter verfolgt werden muss, um den Dreiklang einer „ordentlichen Berufsausübung“ melodisch zu gestalten.

Christian Altenhofen
Quelle: Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e.V
Rubrikbild: Rudolf Höser

Kommentar

Prophylaxe für Kranke … … oder Krokodilstränen und Wellnessoasen für Effizienzweltmeister

Wer aufgrund seiner beruflichen Situation frustriert ist, fehlt überdurchschnittlich oft an seinem Arbeitsplatz – und demotiviert andere. Laut einer aktuellen Gallup-Studie resultiert daraus bundesweit ein wirtschaftlicher Schaden in Höhe von bis zu 124 Milliarden Euro pro Jahr. Deshalb ist es wohl nicht nur moralisch geboten, sondern auch rein ökonomisch unerlässlich, dass sich ein Arbeitgeber aktiv um die Gesundheit seiner Belegschaft kümmert. Diese Erkenntnis scheint nun auch im öffentlichen Dienst angekommen zu sein. Das Wort „Gesundheitsmanagement“ hört man in Führungsetagen immer öfter. Es tut sich etwas – auch in der Bundespolizei!

Dass der Dienstherr Gesundheitspräventionsangebote unterbreitet, ist erfreulich. Allein diese Bemühungen werden das eigentliche Problem aber nicht lösen. Der Kern der Sache sind nämlich die strukturellen Bedingungen, die Hilfe erst erforderlich machen. Solange wir gebetsmühlenartig das Mantra „Effizienz“ wiederholen, ohne zu hinterfragen, wer für deren Steigerung die Rechnung bezahlt, wird niemand geheilt. Unter dem Motto „mehr, besser, schneller …“ kann Mensch nicht gesunden.

Nun, Bestrebungen, besser zu werden, sind ja an sich nicht kritikwürdig, sondern löblich. Krank werden wir aber, wenn im täglichen Wettrennen gegen die Zeit kein echtes Innehalten möglich ist, weil immer weniger Mitarbeiter immer mehr leisten müssen. Wenn die wachsenden Anforderungen auf immer knappere Ressourcen treffen und die Balance zwischen Müssen und Können verloren geht. Wenn positive Rückkopplung vom Chef ausbleibt. Wenn die Aufgaben sowie die Be- und Entlohnung auseinanderdriften. Medizinsoziologen nennen dies „berufliche Gratifikationskrise“. Präventionssport allein hilft da nicht, sagen sie.

Vieles spricht dafür, dass eine der Hauptursachen für die – immer zu hohen – Krankheitsraten Stress heißt. Wobei die physische Gesundheit von der psychischen nicht zu trennen ist. Laut des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben durch seelische Leiden bedingte Fehlzeiten der Arbeitnehmer seit 1984 um 80 Prozent zugenommen. Wissenschaftlich nachgewiesen ist längst, dass andauernde Stresserfahrung, nicht kompensierte übermäßige Belastung sowie Unzufriedenheit zu Herz- und Kreislauferkrankungen führen können.

Bemerkenswert ist, wie reflexartig und mit welcher Verve wir trotzdem in das Hamsterrad steigen. Ausfälle kompensieren wir ohne lange zu überlegen kurz-, mittel- oder sogar langfristig mit den noch vorhandenen Ressourcen. Diejenigen, die noch „funktionieren“, übernehmen zusätzliche Aufgaben, müssen eine noch größere Last tragen. Dies ist der erste Schritt in einen Teufelskreis, denn die so erzeugte Überlastung führt dazu, dass die Leistungsträger selbst erkranken, was wiederum eine weitere Kompensationsrunde erforderlich macht.

Ist selbst schuld, wer da mitmacht? Eindeutig ja. Der Mitarbeiter hat doch selbst die Pflicht, sich um das richtige Maß an Bewegung, eine gesunde Ernährung zu kümmern und Stress zu vermeiden. Wir sind ja alle erwachsen. Welche Rolle spielt aber der Vorgesetzte? Wer sich nur noch der Aufgabe, aber nicht mehr den Menschen, die er anführt, verpflichtet fühlt, trägt maßgeblich zur letztlich sehr teuren Unzufriedenheit am Arbeitsplatz bei. Es sind nur Krokodilstränen, die ein solcher Chef vergießt, wenn Mitarbeiter an zu hochgesteckten Anforderungen scheitern und krank werden.

Was daraus folgt, ist die Notwendigkeit, mehr Rücksicht auf den Menschen zu nehmen. Effizienz ist kein Selbstzweck und darf nicht zu teuer erkauft werden. Dienststellen in Wellnessoasen für kranke Effizienzweltmeister zu verwandeln, ist aber keine Lösung. Die Kunst ist, eine gesunde Balance zwischen den Aufgaben und den verfügbaren Ressourcen zu schaffen.

Thomas Borowik

Die Sprengstoff-Experten: (v.l.n.r.) Stephan Kurzbuch mit Gipsy, Alexander Ott mit Aika sowie Alexander Strößenreuther mit Ciccio

Schnauzen mit Gespür für Explosives

Die Sprengstoffsuchhunde vom Münchner Flughafen

Am Besucherpark des Flughafens Franz-Josef-Strauß weht ein eisiger Wind. Polizeioberkommissar Alexander Strößenreuther ist mit seinem Schäferhund Ciccio unterwegs zur Arbeit. Bevor es ernst wird, darf die Supernase eine Runde Gassi gehen. Dann sind seine besonderen Fähigkeiten gefragt, denn er ist einer von Münchens Sprengstoffsuchhunden, die mit ihrem wichtigen Instinkt viele Leben retten.

Die meisten Polizeihunde sind sogenannte Dualhunde, das heißt sie haben sowohl eine Schutzhundeausbildung als auch eine Sprengstoff-Ausbildung. Der Lehrgang zum Schutzhund dauert zweimal fünf Wochen, die Ausbildung für den Sprengstoffsuchhund umfasst zweimal sieben Wochen. Der Novize in der Explosivbranche erhält am Anfang seiner Lehre einen sprengstoffkontaminierten Lappen, der immer wieder im Rahmen eines Such-Bring-Spiels versteckt wird. Jeder Lappen wird nur einmal verwendet. Auf diese Weise wird der Hund an den Geruch unterschiedlicher explosiver Materialen gewöhnt und lernt, sie zu unterscheiden. Übrigens enthalten auch etliche Medikamente Spuren von Chemikalien, die gleichermaßen in Sprengstoff vorkommen können. Deshalb kann es bei einer Schließfach-Kontrolle schon mal passieren, dass ein Hund korrekt verdächtiges Material erschnüffelt, wenngleich sich eine Arznei im Koffer befindet. Ist die Schnauze dann fit beim Lappen-Aufstöbern, wird dieser direkt durch den Sprengstoff ersetzt. Wittert die feine Nase das explosive Material, gibt es den Lappen als Belohnung zum Spielen und Toben. Ein Sprengstoffsuchhund muss allerdings, anders als der Drogensuchhund, noch lernen, dass er keinesfalls auf einem auffälligen Gepäckstück herumkratzen darf. Er muss „passiv gemacht“ werden, wie es in der Fachsprache heißt. Der Bombensuchprofi darf den fraglichen Koffer nicht berühren. Er soll sich ganz ruhig vor das Gepäckstück setzen oder legen und so den Fund anzeigen. Um das Erlernte stets auf dem neuesten Stand zu halten, absolvieren alle Dualhunde und ihre Hundeführer monatlich einen viertägigen Auffrischungskurs.

Suchen muss trainiert werden

Nach so viel Theorie beginnt nun die Demonstration in der Praxis. Im Flughafenalltag kommt es durchaus öfter vor, dass ein verwaistes Gepäckstück herumsteht, dem sich, auch nach mehreren Lautsprecherdurchsagen, kein Besitzer zuordnen lässt. Dann muss die feine Nase ran. Diese Szenerie will Alexander Strößenreuther nachstellen und trommelt einige Kollegen zusammen. Sieben Mann hoch samt neunjähriger Schäferhündin Gipsy läuft die Truppe im Terminal Eins ein und sperrt den hinteren Bereich des LH-Check-Ins ab. Bei diesem Aufmarsch fragen erste Passagiere irritiert nach, ob denn Gefahr im Verzug sei. Einer der Kollegen mopst einem weiteren verdutzten Passagier kurzentschlossen den Koffer, nein, natürlich geschieht alles mit dessen freundlichem Einverständnis. Gipsys neues Übungsgerät landet hinter der Absperrung und sie darf ihr Können demonstrieren. Aufmerksam umrundet die Hündin

Ungeplanter Sprengstoff-Fund

das Gepäckstück des Fluggastes und beschnüffelt es von allen Seiten, nein, das Teil ist langweilig. Sie zieht immer größere Runden und steuert dann plötzlich sehr entschlossen auf meinen Rucksack zu. Fragende Blicke von allen Seiten. Dann grinst Polizeihauptmeister Alexander Ott. Er hat den kleinen Explosivkoffer mit Übungsmaterial für die Schnüffelnase mitgebracht und „unabsichtlich“ neben meinem Rucksack abgestellt. Gipsy hat das natürlich sofort richtig erkannt und freut sich über ihre Entdeckung. Während alle befreit lachen, tritt der Flugpassagier, dessen Koffer noch immer das herrenlose Gepäckstück mimt, unruhig von einem Bein aufs andere. „Entschuldigung, aber ich müsste zum Flieger“, sagt er ganz schüchtern. Gipsy umrundet das Teil noch mal gelangweilt, dann rangelt sie lieber mit ihrem Herrchen, Polizeihauptmeister Stephan Kurzbuch. Währenddessen versteckt Ott im Rucksack von Strößenreuther explosives Material aus seinem längst enttarnten Koffer und platziert den Rucksack auf einem Gepäckwagen. Gipsy spurtet auf Kommando übermütig zum Wagen. Als sie den Rucksack

Diensthundeausbilder Strößenreuther mit Ciccio

Rangeln mit Herrchen als Belohnung

erreicht und ihr schlagartig klar wird, dass da was verdächtig riecht, zieht sie abrupt die Notbremse. Zum Stehen gekommen, stellt sie sich ganz vorsichtig mit den Pfoten auf, ohne dabei das Gepäck zu berühren. Ein letztes Schnüffeln, dann ist es ihr klar, dieser Koffer ist scharf. Wie versteinert setzt sie sich vor den Gepäckwagen und guckt gebannt ihr Herrchen an, bis dieser Entwarnung gibt. Zur Belohnung wirft er ihr ein Spielzeug zu. Dann ist sie von einer Sekunde zu nächsten wieder total aufgedreht und Herrchen muss mit ihr raufen.

Rentnerleben in der Familie

Gipsy hat mit ihren neun Jahren schon fast das Pensionsalter eines Diensthundes erreicht. Die meisten gehen, je nach Gesundheitszustand, zwischen neun bis elf Jahren in Rente. Die Schäferhündin wird mittlerweile nur noch als Sprengstoffsuchexperte eingesetzt und nicht mehr als Schutzhund. In der Regel ist der Diensthund auch gleichzeitig Familienmitglied des Hundeführers. Und so können Gipsy und Ciccio entspannt einem gemütlichen Lebensabend entgegensehen. Ihre Herrchen würden sie allerdings nach so viel Lebensspürsinn garantiert nicht weggeben, versichern die stolzen Polizisten und tätscheln ihren Vierbeinern liebevoll die Köpfe.

Aufmerksame Schnüffelnase

Gabi Klein

Mit freundlicher Genehmigung von „City Dog – Das Magazin für Deutschlands Hundemetropolen“. Der Artikel ist dort in der Ausgabe München Nr. 01/2012 erschienen

Gipsy hat den Sprengstoff erneut gewittert

The new stars – mit Kuschelfell, Dackelblick und feiner Nase!

Kaum ein Spieltag vergeht derzeit in deutschen Fußballstadien, Zügen und Bahnhöfen ohne Feuerwerk und Rauchschwaden. Kontrollen zum Auffinden dieser Pyrotechnik sind äußerst personal- und zeitintensiv, denn regelmäßig werden solche Gegenstände in der Kleidung gut versteckt oder an Mitreisende weitergegeben. „Meister“ im gezielten Aufspüren und Lokalisieren von explosionsgefährdeten Chemikalien gibt es bereits bei der Bundespolizei. Warum also sollte man diese dann nicht auch zur Suche nach Pyrotechnik direkt an Personen im Fußballfanreiseverkehr einsetzen?

Gemeinsame Vorbereitung auf einen Fußballeinsatz

Diese Frage stellte sich Ende 2009 auch ein findiger Mitarbeiter der Bundespolizeidirektion Stuttgart, Christian Hägele, und gab diese Idee im Ideenmanagement der Bundespolizei ein. Ein knappes Jahr später wurde die Idee in Form des Pilotprojektes „Einsatz von Sprengstoffsuchhunden zur Suche an Personen (SSH-SaP)“ durch die Bundespolizeidirektionen Stuttgart und Sankt Augustin umgesetzt.

Die Qual der Wahl

Zunächst stellte sich die Frage nach geeigneten Diensthunden. Eine Abstandssuche, d.h. das Aufnehmen des Geruchsfeldes der Pyrotechnik aus einiger Entfernung, führte zu keinen überzeugenden Ergebnissen. Somit war schnell klar, dass nur eine direkte Suche an Personen zielführend ist. In der Bundespolizei werden alle Diensthunde zunächst als Schutzhunde und bei Bedarf zusätzlich als Sprengstoffsuchhunde ausgebildet. Daher steckt in jedem vierbeinigen Kollegen eine gewisse Grundaggressivität.

Erfolgt eine tierische Absuche aber direkt am Körper, ist eine absolute Verträglichkeit mit Menschen zwingend notwendig. Im Mai 2011 wurden auch drei Labradore auf ihre Polizeieignung geprüft. Diese Hunde benötigten bei der Sucharbeit allerdings zu viel Unterstützung durch ihren Hundeführer. Hinzu kamen Umweltunsicherheiten in Gebäuden und Räumen. Eine Eignung wurde aus fachlicher Sicht ausgeschlossen. Also musste man auf herkömmliche Diensthunderassen (Schäferhunde und Malinois) zurückgegreifen.

Auch Vierpfötler müssen das Riechen lernen

Voraussetzung für die Zusatzausbildung „Suche an Personen“ ist eine bestandene Prüfung zum Sprengstoffsuchhund. Diensthundelehrwarte übernehmen derzeit diese Zusatzausbildung und werden hierbei durch die Bundespolizeiakademie unterstützt. Nachdem die „Pilothunde“ erfolgreich auf Pyrotechnik konditioniert waren, wurden sie schrittweise an die Suche am lebenden Objekt herangeführt. Später, nach sicherem Anzeigeverhalten, wurden sie an Personengruppen gewöhnt und es wurden Durchlassstellen an verschiedenen Örtlichkeiten mit Neutral- und Übungspersonen simuliert.

Am Ende der Ausbildung mussten die großen Tests gemeistert werden. Die Spürhündin Reika zeigte ihre überzeugenden Fähigkeiten während einer Übung und später auch im echten Einsatz bei Kontrollen von Fanreisenden zu Bundesligaspielen in Baden-Württemberg. „Hierbei stellte Reika mit ihrer feinen Nase gleich drei Rauchbomben bei reisenden Fans fest“, so der stolze Diensthundeführer Steffen Schmitz. Die Tests bestand sie als Erste. Zwei weitere Artgenossen werden zurzeit in der Direktion Stuttgart ausgebildet.

Hunde können „Stereo“ riechen, d.h. die Nase kann rechts und links differenzieren. Auf diese Weise wird die Richtung der Spur bestimmt. *Foto: Christian Skerbic*

Wenn ein Hund dabei ist, werden die Menschen gleich menschlicher

Der Einsatz des SSH-SaP stieß sowohl bei den meisten bahnreisenden Fußballfans als auch bei den Einsatzkräften auf Akzeptanz und Verständnis. Insbesondere in der Anreisephase am Zustiegsbahnhof ist er effektiv. Kontrollzeiten können erheblich verringert werden und gut versteckte Pyrotechnik wird häufiger aufgefunden.

Reisen viele Fußballfans zu einem Spiel, ist eine Vorauswahl der Abzusuchenden unabdingbar. Bei einer maximalen Einsatzzeit von 20-30 Minuten werden zukünftig mehrere Sprengstoffsuchhunde zur Suche an Personen rotierend eingesetzt. So ist es möglich, eine optimale Durchsuchungsfrequenz und geringe Wartezeiten zu erreichen.

Da die neuen Sterne am Bundespolizeihimmel auch über alle Eigenschaften eines Schutzhundes verfügen, können die Hunde auch bei anderen Einsätzen unterstützen. Erste Anfragen der Diensthundeschulen der Landespolizeien Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bezüglich des neuen Einsatzmittels „Sprengstoffsuchhunde zur Suche an Personen“ sind bereits eingegangen.

Maria Männich

Steffen Schmitz und Reika sind seit 4 Jahren unzertrennlich

Kolumne: Die Außenansicht

Die Allgegenwart der doppelten Moral

Cosa Nostra, „unsere Sache“, so ist im Vermächtnis des ermordeten sizilianischen Richters Giovanni Falcone zu lesen, ist im Kern eine Mentalität der doppelten Moral. Ihre Grundlage findet sie in der sizilianischen Verachtung des italienischen Staates unter gleichzeitiger Suche nach parastaatlicher Ordnung, in offiziellen subkulturellen Regeln und zugleich heimlicher Akzeptanz ihrer Missachtung. Je mehr eine Gesellschaft selbst von korrumpierter Doppelmoral durchwachsen ist, so der Italien-Korrespondent Werner Raith, umso anfälliger ist sie für parasitäre parallelgesellschaftlich organisierte Kriminalität.

Fachjournalistische Recherchen über Clanwirtschaft und Bereicherungsmentalität in Füh-rungsetagen von Politik und Wirtschaft, über interessendeterminierte Einflussnahme auf Er-mittlungen und gegen die Bekämpfung organisierter Kriminalität gerichtete Obergerichtsentscheidungen füllen zahlreiche Bücher. Dem Polizeibeamten eröffnen sich in seiner Alltags-praxis Perspektiven, die eine viel tiefer gehende Wahrnehmung doppelter Moral in allen gesellschaftlichen Bereichen eröffnen. Selbst ernannte Umweltschützer hinterlassen bei Castor-Demonstrationen Berge von Müll im Wald, fällen Bäume, um Brennholz für Grillfeste zu gewinnen, oder blockieren den elektrifizierten Schienenverkehr, das Sinnbild umweltverträglichen Verkehrs schlechthin. Traktoren mit EU-subventioniertem Sprit werden zu Blockaden aufgefahren, ein klarer Fall von Subventionsbetrug. Nicht eine Zeile darüber findet sich in der Medienberichterstattung, die lieber Polizeibeamte in Ausübung unmittelbaren Zwanges darstellt. Dafür gewährt eine konservative Zeitung Demonstranten ein Forum, in dem sie propagieren, den Castor zur Umkehr zwingen zu wollen. Vom Vorwurf uneuropäischer nationalstaatlich-egoistischer Ideologie würden sie sich dennoch weit entfernt sehen. G-8-Gegner prangern den Hunger in Entwicklungsstaaten an, indem sie Getreidefelder zertreten und Ernten zerstören. Unverändert modisch ist der Begriff „Ausländ-

derfeindlichkeit“, aber die Diskreditierung des gesamten dänischen Volkes durch einen Europapolitiker als „dumm“ und das unvertretbare (und auch mit der zwischenzeitlichen Rückkehr Dänemarks zu Binnengrenzkontrollen nicht begründbare) Absprechen ihres EU-Status bleibt ohne öffentliche Reaktion. Mehr als einmal wird beobachtet, wie die Opferzeugin in einem Zuhälter- und Menschenhandelsprozess vom Verteidiger verhöhnt wird, ohne dass der Vorsitzende eingreift, während der angeklagte Wirtschaftskriminelle großen Stils sich respektvoller Konferenzatmosphäre im Gerichtssaal erfreuen kann.

Und der Umgang mit der Polizei? Kein Datenschutzbeauftragter hat je das Wort erhoben gegen die Forderungen nach Namensschildern für Polizeibeamte. Das höchste Gericht in Karlsruhe befindet, dass das Mitschleifen eines Polizeivollzugsbeamten mit dem Kfz nach alter Rechtslage kein besonders schwerer Fall des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte ist – aber auch kein unbenannter schwerer Fall (was die offene Regelbeispieltechnik zulässt) und auch keine versuchte gefährliche Körperverletzung? Ausführlich bemüht ein Jugendrichter des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten die Landesforstordnung Mecklenburg-Vorpommern, um in einem umfangreichen Nichteröffnungsbeschluss unter Missachtung aller Regeln von Satzbau und Stil darzulegen, dass die Ansprache eines Polizeibeamten mit den Worten „Herr Oberförster, zum Wald geht es da lang“ keine Beleidigung sei. Unsachliche Seitenhiebe auf den Anklageverfasser sind unübersehbar – waren persönliche Animositäten im Hause Moabit das wahre Motiv? Hätte die Justiz mit gleicher Lässigkeit auf eine schlagfertige Revanche des Beamten wie „Ich glaube, ich bin schon im Wald“ oder auf die Begrüßung eines Richters mit den Worten „Herr Fledermausrobenträger, zum Maskenball geht es da lang“ reagiert? Auch die Provokation „all cops are bastards“, abstrakt zur Schau gestellt, soll nach Auffassung der Rechtsprechung keine Ehrverletzung sein und wird ernsthaft als der Meinungsfreiheit unterliegende neutrale Polizeikritik verklärt. Offenbar hat der Senat vergessen, dass der Begriff „Bastard“ rassistischen Ursprungs ist und sich die moderne Gesellschaft rühmt, kleingeistig verallgemeinerte Vorurteile überwunden zu haben. Ein phantasievoller Beobachter könnte sich die öffentliche Empörung vorstellen, würde „all cops“ gegen „all judges, lawyers, hooligans, criminals …“ ausgetauscht. Der Schutz, den eine Gesellschaft will, ist auch daran zu messen, wie sie mit ihrer Polizei umgeht.

Vielleicht sind es nicht nur Schwarzgeldkonten, Bonusmeilenaffären, Zuwendungen großen Stils und Gewinnsucht in Führungsetagen, die die Gesellschaft anfällig machen. Auch wenn sie keine empirisch belegbare Verallgemeinerungsfähigkeit zulassen – auf kleinster Ebene angesiedelte Einzelfälle könnten Teil eines Mosaiks sein, das ein Stimmungsbild von Subkulturen und doppelter Moral zeichnet. Zu Falcones Vermächtnis gehört die Aussage, dass die Gesellschaft selbst Freiräume schafft, die von kriminellen Subkulturen besetzt werden. Eine empirisch belegbare Aussage darüber wird es nie geben. „Ich weiß es. Aber ich habe keine Beweise“, wird Pier Paolo Pasolini bei Leoluca Orlando zitiert. Was unbeweisbar ist, wird in der öffentlichen Wahrnehmung kein Gehör finden. Zu wenig beachtet wird auch die täglich aufgebrachte Disziplin des Polizeibeamten, die darin liegt, mit jener im kleinen Stil auftretenden Doppelmoral konfrontiert zu werden und dennoch für jene Gesellschaft einzutreten – so korrumpiert, inkompetent und ohnmächtig sie auch erscheint –, ohne sich darüber zu beklagen. Denn, so sagt ein sizilianisches Sprichwort: „Das beste Wort ist das, das man verschweigt.“

Tilmann Schott

Tilmann Schott,

Jahrgang 1963, hat in Hamburg Rechtswissenschaften studiert und in Berlin seinen Referendardienst absolviert. Er war Richter an der Staatsschutzkammer des Landgerichts Berlin und in einer Betäubungsmittelabteilung des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten sowie stellvertretender Leiter einer Justizvollzugsanstalt nahe Rostock. Im Jahre 1999 verließ er die Justiz und wechselte zum Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen. Nach Lehrtätigkeiten an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und an der Universität Hannover ist er seit 2004 als Professor an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Bundespolizei – tätig. Seine Sachgebiete sind Ausländerrecht, Asylverfahrensrecht und Ausweisrecht. Er ist Autor des Buches „Einschleusen von Ausländern“ (2. Auflage, Frankfurt/M. 2011) und des Beitrages „Visa-Erschleichung – zehn Jahre nach der Visa-Affäre“ in diesem Heft.

Mobiler Videoschnittplatz für schnelle Auswertung

Foto- und Videoauswertung – „Täterorientierte Maßnahmen“ bei der Bundesbereitschaftspolizei

373 Identitätsfeststelllungen und 50 namhaft gemachte Beschuldigte – das ist beispielhaft das Ergebnis einer umfangreichen Foto- und Videoauswertung der Bundesbereitschaftspolizei nach Ausschreitungen im Zusammenhang mit einer Fußballbegegnung. Schnellstmöglich konnten Fotos und Videosequenzen als Fahndungshilfen erstellt und zwischen den einsatzbeteiligten Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften aus- getauscht werden. Noch während des Einsatzes führte dies zur Identifizierung von bis dahin unbekannten Tätern.

Gerade wenn zahlreiche und schwere Straftaten aus oder von großen Personengruppen begangen werden, unternimmt die Bundesbereitschaftspolizei besondere Anstrengungen, um Täter zu erkennen, zu identifizieren und personenorientierte Folgemaßnahmen durchzuführen oder zu veranlassen. Dabei ist die konsequente und intelligente Nutzung der zum Teil neu beschafften, leistungsstarken Foto- und Videotechnik zur „täterorientierten Beweissicherung“ eine Erwartung an alle Einheiten der Bundesbereitschaftspolizei. Denn entsprechend ihrer Strategie „KONSEQUENT“ steht die Bundesbereitschaftspolizei für nachhaltige Lagebewältigung anstelle kurzzeitiger Lagebereinigung.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Foto- und Videotechnik im Einsatz mitzuführen und zu nutzen. Täterorientierte Maßnahmen, insbesondere zur Identifizierung, werden möglichst noch während eines laufenden Einsatzes eingeleitet. Dabei werden alle operativen Kräfte eingebunden. Die Fahndungs-/Identifizierungsmaßnahmen sind direkt nach Einsatzende fortzusetzen. Insbesondere Beweisfotos/-videos sind schnell

und qualitativ hochwertig aufzubereiten und vorzulegen. Durch eine Standardisierung von Maßnahmen soll ein optimierter Einsatz der leistungsstarken Technik in der Bundesbereitschaftspolizei insgesamt erreicht werden. Hierzu gehören:

1. Sicherstellen der organisatorischen Voraussetzungen

Die Einsatzeinheiten werden standardmäßig von Beweissicherungs- und Dokumentationskräften unterstützt oder führen Dokumentationstechnik selbst mit. Ein Materialausgleich ist einzuplanen. Abläufe zur Dokumentation/Beweissicherung, zum Herstellen der Fahndungshilfsmittel und zum Initiieren der Fahndung werden gedanklich vorgeplant.

Tatort Fußballfanbegleitung

2. Täteridentifizierung während des Einsatzes

Die Täteridentifizierung während des Einsatzes hat Priorität. Das Bildmaterial wird unverzüglich bei der unterstützten Dienststelle oder mit eigenen Mitteln ausgewertet. Weitgehend einheitliche Fahndungshilfen werden unverzüglich erstellt. Sie werden an Kräfte der Direktion Bundesbereitschaftspolizei, andere am Einsatz beteiligte Kräfte und erforderlichenfalls an Landespolizeikräfte verteilt. Die elektronische Verteilung wird angestrebt.

3. Täteridentifizierung an Folgetagen

Die unverzügliche Erstellung von Lichtbildmappen zur Täteridentifizierung und deren Übersendung an die zuständige Bundespolizeidirektion wird sichergestellt. Bei unbekannten Tätern sollte dies möglichst innerhalb von ein bis drei Werktagen erfolgen.

4. Einheitlicher Mindestinhalt

Für alle Fahndungshilfen und Lichtbildmappen gilt ein einheitlicher Mindestinhalt.

Wegen der eingangs dargestellten Ausschreitungen mussten sich bereits einige Täter vor Gericht verantworten. Zwei der Beschuldigten hatten zuvor gegen ihren Strafbefehl Einspruch eingelegt. In der Gerichtsverhandlung kam es dann konsequenterweise zur Darstellung der ausgewerteten Videos, die sowohl den Richter als auch die Gegenpartei überzeugten. Nach kurzer Rücksprache zogen die Beschuldigten ihren Einspruch zurück.

Fahndungshilfe

Einsatzanlass:
Datum:
Tatzeit:: gegen Uhr
Tatort:
Tathandlung:
Pers.-Beschreibung:

Bitte um Identitätsfeststellung (wenn möglich Lichtbildfertigung) und Benachrichtigung der Befehlsstelle am Einsatztag unter:

Tel.: .....

Durch die Standardisierung der Fahndungshilfen wird der Einsatz der leistungsstarken Technik der Bundesbereitschaftspolizei optimiert.

In einer anderen Gerichtsverhandlung gegen einen weiteren Beschuldigten räumte dieser nur Teiltaten ein. Nachdem das Videomaterial eingesehen und die Beweisaufnahme beendet war, teilte der Beschuldigte mit, dass ihm die ganze Sache leidtue. Das Urteil des Richters: 11 Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung (Bewährungszeit 4 Jahre) und Zahlung einer erheblichen Geldsumme für eine gemeinnützige Einrichtung.

Die Prozessbeobachter stellten nach Ausgang der bisherigen Verfahren fest, dass die gerichtsverwertbaren Video- und Bildbeweise entscheidend zum Urteil beitrugen. Mehrere Verfahren sind noch anhängig. Dies belegt, dass die Bundesbereitschaftspolizei mit diesen „täterorientierten Maßnahmen“ auf dem richtigen Weg zu einer konsequenten und nachhaltigen Lagebewältigung ist.

Rocco Stein

Fotos: Direktion Bundesbereitschaftspolizei

Die Rolle des Personalrates

Sprachrohr der Beschäftigten oder Hemmschuh im dienstlichen Alltag? Notwendiges Übel oder Korrektiv? Sind Personalräte Vermittler zwischen Beschäftigten und Dienststelle oder Anwalt der Mitarbeiter? Diese und mit Sicherheit noch viele andere Fragen stellen sich manche in Bezug auf die Tätigkeit des Personalrats.

Der Personalrat im Bereich der Bundesverwaltung ist an das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) gebunden. Trotzdem gibt es verschiedene Arten und Möglichkeiten, wie sich Personalratsarbeit gestalten kann. Es kommt darauf an, ob man in einem örtlichen Personalrat oder in einer Stufenvertretung tätig ist (siehe Kasten).

„Die Arbeit in den örtlichen Personalräten ist mit Sicherheit diejenige, in der man am intensivsten als Mittler zwischen den Beschäftigten und der Dienststelle wahrgenommen wird. Ein guter Kontakt zu den übergeordneten Stufenvertretungen ist hier sehr wichtig“, so Wilhelm Sailer, örtlicher Personalrat in der Bundespolizeidirektion Stuttgart. Wenn die Verbindung zwischen den örtlichen Personalräten, den Gesamtpersonalräten, dem Bezirkspersonalrat und letztendlich auch dem Hauptpersonalrat wie ein Zahnrad ineinandergreift, dann profitieren sowohl die Beschäftigten als auch die Dienststelle von der Personalratstätigkeit.

Ein bedeutender Aspekt ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat. Das funktioniert leider nicht immer. Deshalb ist es besonders wichtig, dass das Verfahren – sei es Mitbestimmung, Mitwirkung oder Anhörung – personalvertretungsrechtlich umso eingehender geregelt ist, je höher das Gewicht der betroffenen Belange eingestuft wird. Das kann aus Sicht der Dienststellenleitung oft „lästig“ sein, führt aber dazu, dass die Interessen der Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden.

Die Beteiligungsrechte der Personalvertretung an Maßnahmen und Entscheidungen sind abgestuft. Grundsätzlich wird zwischen Mitbestimmung und Mitwirkung unterschieden. Bei der Mitbestimmung ist der Einfluss groß. Mitwirken darf der Personalrat eher mäßig, und bei der Beratung und Anhörung ist der Einfluss eher gering – wobei dieser Bereich nicht vernachlässigt werden darf. Oft finden gerade

bei Konsultationen und Beratungen Beschäftigte und Dienststelle einen gemeinsamen Nenner. Führungskräfte, die gemeinsam mit der Personalvertretung sowohl dienstliche als auch die Belange der Beschäftigten erörtern, erreichen in der Regel die besten Ergebnisse mit dem größtmöglichen Rückhalt auch vonseiten der Beschäftigten.

Wenn die Rahmenbedingungen stimmen und die Aufgabenerfüllung optimal ist, dann profitieren auch die Beschäftigten davon. Daher ist es eine wichtige Aufgabe des Personalrates, darauf zu achten, dass die Interessen der Beschäftigten im Dienstbetrieb nicht „unter die Räder geraten", sondern bestmöglich verwirklicht werden. Es gibt natürlich auch Situationen, in denen der Personalrat durch seine Aufgabenerfüllung Maßnahmen beantragen muss, die der Dienststelle zugutekommen. Wenn die Belange der Dienststelle im Vordergrund zu liegen scheinen, geschieht dies auch unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten; sei es bei einem Aspekt der optimalen Aufgabenerfüllung oder in Bezug auf das Betriebsklima, mit dem Blick auf die Arbeitssicherheit oder auch bei Laufbahn- und Karriereoptionen.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen:

Aufgrund des Personalmangels in den Ballungsräumen und Großdienststellen wurden in den letzten Jahren viele Kollegen in die Bereiche München, Frankfurt und Stuttgart versetzt. Das ist im allgemeinen Interesse der Dienststelle für eine ordentliche und gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung notwendig. Dem Individualinteresse des Beschäftigten steht dies jedoch oft entgegen, wenn dessen Lebensmittelpunkt außerhalb der Ballungsräume liegt oder die Abkömmlichkeit zu einer Spezial- und Sonderausbildung aufgrund des Personalmangels in den Ballungsräumen nur erschwert möglich ist.

Der Umgang zwischen Personalvertretung und Dienststellenleitung ist von beiden Seiten auf eine Zusammenarbeit und einen Interessenausgleich auszulegen. Wenn dies nicht funktioniert, gibt es öfter scharfzüngige, ironische oder pointierte Aussagen. „Man kann nicht immer einer Meinung sein, das wäre unnatürlich und unreal gegenüber dem wirklichen Leben. Dennoch muss man immer fair und angemessen miteinander umgehen", sagt Josef Senft, Gesamtpersonalratsmitglied der Bundespolizeidirektion Stuttgart. Strittige Punkte müssen offen und in gegenseitigem Respekt gemäß gesetzlichen und verwaltungstechnischen Regelungen abgehandelt werden. Und wenn es bis zur Schlichtung geht. Das erwarten die Beschäftigten sowohl von der Dienststellenleitung als auch von den Personalvertretungen.

Stufenvertretungen = Bezirks- und Hauptpersonalrat

Sind in einem Geschäftsbereich mehrstufige Verwaltungen vorhanden, werden aus diesen Personalräte gebildet. Verselbstständigen sich Bereiche eigenständiger Dienststellen (z.B. der Bundespolizeidirektionen) und bilden sie einen örtlichen Personalrat (gem. § 6 (3) BPersVG), ist dort auch ein Gesamtpersonalrat zu wählen.

Personalratsarbeit ist keine Geheimratsarbeit. Alle Entscheidungen, die der Personalrat trifft, haben auf Einzelne, Gruppen oder auf die gesamten Beschäftigten Einfluss. Deshalb gilt auch hier im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften: „Tue Gutes und rede darüber!" Zeige Transparenz, denn das ist das Mindeste, was unsere Beschäftigten erwarten dürfen. Regelmäßige Informationen auch außerhalb der Personalversammlungen bieten sich hier an und werden – das zeigt die Praxis – auch gerne angenommen. Der Personalrat muss auch ein Eigeninteresse an der öffentlichen Darstellung seiner Arbeit haben. Nicht nur dadurch ist er ein ernst zu nehmender Faktor im dienstlichen Betrieb.

Berthold Hauser

So wurde sich gegen die Erstürmung des GSP West durch die Karnevalsprinzessin gewehrt!

Damals...

In dieser neuen Serie können alle Mitarbeiter ihre Erlebnisse und Geschichten aus ihrer aktiven Zeit beim Bundesgrenzschutz/bei der Bundespolizei aufschreiben und anderen mitteilen. Geschichten, die nicht nur ernste, sondern auch amüsante Erlebnisse widerspiegeln. So vielseitig und unterschiedlich wie die Menschen bei uns!

Preuße trifft Karneval

Manfred Schmidt – 1944 in Ostpreußen geboren. In der Altmark aufgewachsen und 1956 aus der damaligen DDR nach West-Berlin geflohen. Dort als Polizist in Berlin-Kreuzberg auf dem Polizeirevier 110 Streife gefahren. Als Polizeioberkommissar 1974 zum Bundesgrenzschutz (BGS) gewechselt. In die Abteilung Swisttal-Heimerzheim versetzt. Und genau hier beginnt meine Geschichte.

Anfang der Achtziger. Es ist der letzte Donnerstag vor Rosenmontag, im Rheinland als „Weiberfastnacht“ bekannt. Ich sitze in meinem Auto und warte, dass sich die geschlossene Schranke der Unterkunftswache öffnet. Aber weit und breit ist kein Uniformierter in Sicht. Dafür eine große Schar bunt kostümierter, urig geschminkter Frauen, die tanzen und singen und mit Gegenständen auf Eimer und Töpfe schlagen.

Oh weh! Ist dies also der angemahnte Kulturschock? Ich, der unübertreffliche und gradlinige

Manfred Schmidt im Jahr 1995

Urpreuße, treffe auf die „knatschverdötschten“ Rheinländerinnen, die an diesem Tag die närrische Fröhlichkeit einleiten. Man stelle sich diesen Kulturschock vor. Erwachsene Menschen verkleiden sich. Frauen in Männersachen, Männer in Frauenkleidern. Heute sicherlich ganz normal. Damals für mich ein sehr verwirrendes Unterfangen.

Als ich vor der Schranke stand, hatte ich noch gut die Warnungen meiner Kollegen im Ohr. Die „rheinländischen Frauen“ sind während der übrigen vier Jahreszeiten sehr zurückhaltend. Dieser Zustand ändert sich jedoch schlagartig zu Weiberfastnacht, auch „Wieverfastelovend“ genannt! So muss es sein, denn die Frauenwelt beim damaligen BGS verhielt sich nicht anders.

Schon rissen sie meine Autotür auf und hielten mir eine Spardose vor die Augen. „Heute nur Eintritt mit Bezahlung“, lautete die Aufforderung. Locker zog ich eine Münze aus der Tasche. Da kam schon die harsche Anordnung: „Für Offiziere nur Scheine!“

Bei dieser Übermacht blieb mir nichts anderes übrig, als zu bezahlen. Dann noch der obligatorische Schnaps aus einem großen Wasserglas. Warum auch nicht, denn es war ja schon kurz nach sieben Uhr in der Früh.

Karneval 1997 - der Auftritt des Elferrates in Hangelar

Der Spaß hörte jedoch nicht am Zugangstor auf. Zur Frühstückspause flog meine Bürotür auf und die bekannte „Wachparade“ stand vor meinem Schreibtisch. Mit einem Schnapp war die Krawatte ab. Ich konnte gar nicht so schnell gucken, wie die Schere den Stoff durchtrennte.

Einem gut gemeinten Rat folgend, holte ich eine mitgebrachte Flasche Sekt hervor, doch als ich gerade eingießen wollte, da erwischte mich schon wieder dieser harsche närrische Ton: „Mit diesem Tropfen Offiziersbrause kommst du nicht davon!“ Trotz der vielen Jahre, die dazwischen liegen, habe ich immer noch den Reim der „Wachparade“ im Ohr: „Die Frauen an die Macht, dann wird der Himmel heller, für die Männer wird es Nacht, ab in den Keller!“

Nun muss man wissen, dass wir einen Kellerraum zum Frühstücksraum umgebaut hatten – und dort fing die Feier richtig an. Das Bier, et läuft jot – un et es huhjezappt. Eben so lange, bis man aufhören will. Aha, dä hät kene Doosch mih, bekommt man dann zu hören. Die Feier endete gegen dreizehn Uhr, da die Frauen ja zur „Weibersitzung“ ins Dorf mussten.

Für mich damals sehr verwunderlich, aber alle duzten sich sofort. Das hielt auch den ganzen Tag an und wurde immer mit einem Bützchen (zu Deutsch: Kuss) gekrönt. Anderentags, so muss man wissen, hat dieses „Du“ meistens keine Gültigkeit mehr.

Ich erlebte also meinen ersten Karneval im Rheinland – und es sollte nicht der letzte sein. Dieser besagte Tag prägt mein Leben bis heute. Im Laufe der folgenden Jahre habe ich diese Tradition in meinen späteren Tätigkeiten beim Bundesgrenzschutz weitergeführt und zelebriert. Die Veranstaltungen wurden ausgefeilter, die Kostüme und Showeinlagen aufwendiger.

Manfred Schmidt bei seiner ersten Unterrichtung im Jahr 1975 - Fach Politische Bildung

Ich erinnere mich noch gut an den Auftritt eines von mir selbst zusammengestellten Männerballetts. Mitarbeiter aus allen Laufbahnen und Dienstgraden waren hier vertreten. Da kam mir die zündende Idee, eine gemischte Tanzgruppe zu gründen und mit Showtanz an Weiberfastnacht aufzutreten. Schon lange vor dem offiziellen närrischen Treiben übten wir die Auftritte bis zur Perfektion ein. Und es wurde ein voller Erfolg!

Abschließend kann ich nur sagen: Mer war jot drop, und ich hatte zum Schluss, wie der Rheinländer sagt, „ene Ratsch im Kappes“.

Und was ist heute?

Ich bin mittlerweile Pensionär und feiere immer noch Karneval. Zwar bin ich in keinem Verein organisiert, aber habe ich viele Freunde und Bekannte, mit denen ich den jährlichen Spaß teilen kann. Zu einigen Mitstreitern aus der damaligen Zeit pflege ich immer noch ein sehr freundschaftliches Verhältnis.

Kontakt zur Bundespolizei habe ich weiterhin. Als Autor des Buches „Polizei und Islam – Ratschläge für die polizeiliche Praxis“ halte ich bei meinen Kollegen ab und an Vorträge über die geschichtlichen Zusammenhänge und den Umgang mit dem Islam im täglichen Polizeidienst.

Daniela Scholz

Ann-Kristin Paul

Ann-Kristin Paul ist 23 Jahre alt und kommt aus Rendsburg in Schleswig-Holstein. Sie ist ledig, geht gerne schwimmen und mag jegliche Art von Fitness. Sie begann ihre Ausbildung im September 2009 in Walsrode (Niedersachsen). Im März dieses Jahres wurde sie gemeinsam mit 242 weiteren neuen Polizeimeisterinnen und Polizeimeistern zur Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main versetzt.

1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

An der Bundespolizei schätze ich vor allem die vielfältigen Aufgabenbereiche und Möglichkeiten, die mir geboten werden. Ich habe immer die Chance, mich zu verändern und zum Beispiel durch eine Spezial- oder Auslandsverwendung Neues zu lernen und Erfahrungen zu sammeln. Der Umgang mit verschiedensten Menschen in unterschiedlichsten Situationen ist dabei jedes Mal eine neue Herausforderung. Gerade hier an Deutschlands größtem Flughafen in Frankfurt trifft man nicht nur auf Menschen aus allen sozialen Schichten, sondern auch jeden Alters und aus aller Welt. Das finde ich sehr interessant und spannend!

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

Ich habe in den letzten Wochen bzw. Monaten meiner Ausbildung gemerkt, wie sehr es belasten kann, nicht zu wissen, in welcher Dienststelle man nach bestandener Laufbahnprüfung unterkommt. Das ging nicht nur mir so, sondern auch vielen meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich hatte das Glück, unabhängig zu sein und somit alles auf mich zukommen lassen zu können, auch wenn der Umzug in das Rhein-Main-Gebiet für mich am Ende ein großer Schritt war. Jedoch hatten viele meiner Kollegen Familie, ein Haus oder andere Verpflichtungen. Gerade auf solche Situationen müsste stärker Rücksicht genommen werden.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

Ein wirklich herausragend schönes Erlebnis hatte ich in meiner bisher sehr kurzen Dienstzeit noch nicht. Allerdings gab es ganz viele tolle und schöne Momente in meiner Ausbildung, die mir eine Menge Freude und Spaß gemacht haben. Vor allem das erste Dienstjahr und die Praktika im zweiten Dienstjahr haben mich sehr geprägt und bleiben mir in guter Erinnerung.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

Ein schlimmes Ereignis im Dienst ist mir bis jetzt zum Glück erspart geblieben.

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zur Präsidentin der Bundespolizei ernannt würden?

Ich würde mich um eine transparente und gerechte Personalverteilung kümmern, denn gerade in diesem Bereich herrscht große Unzufriedenheit, wie ich gemerkt habe. Die Anwärter sollten im Hinblick auf ihre zukünftige Verwendung nicht zu lange im Ungewissen belassen werden. Es wäre besser, wenn man ihnen ihren zukünftigen Arbeitsplatz am besten schon vor Ausbildungsbeginn mitteilen könnte. Auf diese Weise würde dem einen oder anderen eine böse Überraschung erspart bleiben.

Das Interview führte Christian Altenhofen.

Portrait

Die Arbeit mit der Frauensportgruppe ist nur eine von vielen sportlichen Aktivitäten, denen sich Gerald Haack widmet.

Ippon, Waza-ari und Yuko – ein Leben für den Sport

Mit kleinen Wertungen gibt sich Judoka Gerald Haack weder beruflich noch privat zufrieden. Die Vita des „Bearbeiters Sport“ der Bundespolizeidirektion Berlin lässt erahnen, warum seine Kollegen stolz darauf sind, einen wie ihn in den eigenen Reihen zu haben.

„1996 – da war ich gerade drei Jahre beim damaligen Bundesgrenzschutz – steckte der Polizeisport noch in den Kinderschuhen. Mein damaliger Amtsleiter hielt es für eine gute Idee, mich mit dem Aufbau zu beauftragen.“ Der Mann tat gut daran, mit Gerald Haack jemanden auszuwählen, der sich bereits in jungen Jahren dem Wettkampfsport Judo verschrieben hatte. Schnell baute sich Gerald Haack ein beachtliches Netzwerk zu anderen Organisationen und Trägern im Bereich Sport auf und verfügt noch heute darüber. Immer wieder gelingt es ihm, günstige Konditionen für die Bundespolizei bei der Nutzung externer Einrichtungen auszuhandeln. „Als einmal die Idee zur Veranstaltung eines Fußballturniers an den Kosten zu scheitern drohte, staunte der Amtsleiter Bauklötze, als wir eine Halle plötzlich kostenfrei bekamen“, erinnert sich Gerald Haack. Doch in seinen Worten klingt Bescheidenheit mit. Es scheint, als fühle er sich dafür auch Jahre später noch seinen einstigen Verhandlungspartnern gegenüber zu Dank verpflichtet.

Die von seinem damaligen Amtsleiter übertragene Tätigkeit übt er seither durchgehend aus. Es ist sicher nicht übertrieben, ihn daher als Urgestein eines Bearbeiters Polizeisport zu bezeichnen. Mit der letzten Reform wechselte er an die Fortbildungsstätte der Bundespolizeidirektion Berlin, die dann im Rahmen der Neuorganisation in die ehemalige Liegenschaft des Amtes Frankfurt (Oder) verlegt wurde. Seit 2009 arbeitet Gerald Haack dort mit zehn Kollegen zusammen.

Als Teamplayer arbeitet er gern mit anderen Menschen zusammen und findet in der Struktur der Fortbildungsstätte optimale Voraussetzungen für seine Arbeit. Regelmäßig begleitet Gerald Haack verschiedene Aus-

wahlmannschaften des Bundes auf nationaler und internationaler Bühne. So bereitete er u.a. die Polizeibeamten auf die Judo-Weltmeisterschaften in Kuwait vor. Im laufenden Jahr stellt er sich der Herausforderung, die Planung und Durchführung der Deutschen Polizeimeisterschaften im Judo mitzugestalten. Erfahrung hat er auf diesem Gebiet genug gesammelt.

Wenn die Lorbeeren mal nicht ganz so hoch hängen, sorgt Gerald Haack im Alltagsgeschäft dafür, dass die Mitarbeiter an den vorgesehenen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen können. Gelegentlich leitet er eine Fortbildung auch selbst, gibt Rückenschulungen, kümmert sich um die Frauensportgruppe und bildet Sportübungsleiter aus.

„Ich bin froh darüber, mein sportliches Hobby mit meinem Beruf verbinden zu können."

Gerald Haack sieht sich selbst klar in der Position der Servicestelle. In erster Linie berät und unterstützt er die Inspektionen. Durch seine positive Lebenseinstellung und seinen Optimismus vermag er es immer wieder, Probleme bei der Durchführung des Polizeisports für alle zufriedenstellend zu lösen. Dabei ist dieser Optimismus gar nicht so selbstverständlich, denn die große Wertung gelang ihm beruflich nicht immer. „Bereits vor sieben Jahren habe ich erfolgreich eine Ausbildung zum Verwaltungsbeamten absolviert. Doch nun habe ich mich mittlerweile damit abgefunden, als Angestellter in Rente zu gehen."

Noch beeindruckender erscheint die Lebensfreude des 55-Jährigen, berücksichtigt man, welche persönlichen Schicksalsschläge er bzw. seine Frau hinnehmen musste: Aufopferungsvoll kümmert sich Gerald Haack um seine Ehefrau, die seit einem Schlaganfall im Jahr 2003 halbseitig gelähmt ist. Bis zu diesem Vorfall hatte sie behinderte Jugendliche ausgebildet, um ihnen eine Perspektive für möglichst viel Selbstständigkeit zu bieten.

Gerald Haacks Kraft und sein Ehrgeiz sind ungebrochen. Viele Veranstaltungen tragen die Handschrift des Mannes, der sich auch heute noch als Trainer im Jugendbereich des Judo Club 90 Frankfurt (Oder) engagiert. Für den letztjährigen „Oderturmlauf" in Frankfurt (Oder) z.B. hatte Gerald Haack einen Sommerbiathlon initiiert, um die Zeit zwischen Wettkampf und Urkundenverleihung zu überbrücken. Verschiedene Mannschaften, u.a. der Bundespolizei, der Brandenburger Polizei und des Zolls, duellierten sich vor interessiertem Publikum im Laufen und Schießen. Die Idee kam gut an: Beim Sport- und Gesundheitstag der Bundespolizeidirektion Berlin am 13. Juni 2012 werden Auswahlmannschaften der nachgeordneten Inspektionen in dieser Disziplin gegeneinander antreten. Gerald Haack wird sich um den Wettkampf kümmern. Und um den Sport- und Gesundheitstag.

Jan Buth
Sven Drese

Gerald Haack ...

...wurde am 25. Juni 1956 in Dresden geboren. Bereits seit 1993 ist er Angehöriger der Bundespolizei. Er hat zwei erwachsene Töchter und lebt heute mit seiner Frau im beschaulichen Dorf Schönfließ nahe Frankfurt (Oder).

Als Höhepunkt in seiner Judo-Trainerkarriere betrachtet er die Entdeckung und Förderung des zweimaligen Olympiateilnehmers und Dritten der Olympischen Spiele 1996, Marko Spittka.

Sein großes Interesse an Wettkämpfen schlägt sich auch in anderen Hobbys nieder: Als Rassekaninchen- und Taubenzüchter nimmt er regelmäßig an Zuchtwettbewerben teil.

Visa-Erschleichung – zehn Jahre nach der Visa-Affäre

Plakativ berichtete „Der Spiegel“ am 16.02.2004 über die Vorgänge fehlerhafter Visa-Erteilungen in der deutschen Botschaft in der Ukraine, der Begriff „Visa-Affäre“ war geboren. Ein Jahrzehnt später sind die Vorgänge aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden, mit Falschangaben beschaffte Visa im grenzpolizeilichen Alltag aber unverändert relevant. Bundespolizei kompakt verfolgt die Spuren, die die Visa-Affäre im Ausländerrecht hinterlassen hat.

Dresden 1999. Eine Briefkastenfirma eröffnet den Geschäftszweig des „unechten Tourismus.“ Fingierte Einladungen, Touristenprogramme und Hotelbuchungen werden an Reisebüros in Kiew und Tschernivtsi (Ukraine) gesandt und Visa-Anträgen beigefügt. Zur selben Zeit in Köln: Ein Geschäftsmann lässt zahlungsunfähige Obdachlose und Betäubungsmittelabhängige als vermeintliche Gastgeber für Unterkunft und Verpflegung Drittstaatsangehöriger einstehen. Die wertlosen Verpflichtungserklärungen werden in Reiseagenturen in Kiew zur Visabeschaffung eingesetzt.
Karlsruhe, 2002. Ein Geschäftsmann wird überführt, mit fingierten Einladungen und Touristenprogrammen die Ausstellung von 1 194 Visa in der deutschen Botschaft in Kiew veranlasst zu haben. Diese Vorgänge öffnen den Zugang zum Schengen-Raum für illegale Beschäftigung u.a. in Italien, Portugal und Spanien.[1]

1 *(LG Dresden, Urteil vom 29.11.2001 – 7 Kls 154 Js 56510/00; LG Köln, Urteil vom 09.02.2004 – B.109-32/02; OLG Karlsruhe NStZ-RR 2004, 376).*

Ein Jahrzehnt später hat die EU mit der Ukraine wie auch mit Georgien, der Republik Moldau und Russland Abkommen geschlossen, die eine reduzierte Visagebühr, Erleichterungen für den Nachweis des Aufenthaltszwecks und die Visabefreiung für Diplomatenpassinhaber vorsehen. Vorgänge mit Falschangaben erwirkter Visa sind inzwischen weniger spektakulär, aber unverändert präsent und geprägt von Täuschungen über Reisezweck und Liquidität. So wurden chinesische Staatsangehörige mit erschlichenen portugiesischen Touris-

tenvisa festgestellt, die einer illegalen Beschäftigung nachgehen wollten (AG Frankfurt, Urteil vom 18.03.2008 – 932 Ds 10380), oder vietnamesische Reisegruppen mit erschlichenen ungarischen Touristenvisa, die auf Dauer in Berlin leben wollten (BGH, Beschluss vom 10.01.2012 – 5 StR 351/11).

Diese Phänomenologie hat die Rechtsordnung verändert: So verpflichtet die Verordnung (EG) Nr. 810/2009 (EU-Visakodex) die Auslandsvertretungen ausdrücklich vor Visaerteilung zu einer Risikoanalyse über die Rückreisebereitschaft oder die Gefahr rechtswidriger Zuwanderung sowie die Grenzpolizei zur Visa-Annullierung im Falle legendierter Einreise. Im Oktober 2011 wurde das Visa-Informationssystem in Betrieb genommen, um über einen Datenabgleich legendierte Visaanträge identifizieren zu können.

Auch eine Reihe nationaler Gesetzesänderungen ist auf die Visa-Affäre und Rechtsprechung zurückzuführen. Danach liegt im Falle der Einreise Drittstaatsangehöriger mit Touristenvisa, die unter Vortäuschen touristischer Aufenthalte und Verschleiern des Vorhabens langfristigen Verbleibs oder illegaler Arbeitsaufnahme beschafft wurden, keine unerlaubte Einreise vor, weil es nicht auf den Aufenthaltszweck ankommt, sondern auf die formale Einreiseerlaubnis.[2] Ein solcher Vorgang führt zur Zurückweisung nicht nach § 15 Abs. 1, sondern § 15 Abs. 2 Nr. 2, Nr. 3 AufenthG wegen Zweckwechsels und Nichterfüllens der Einreisevoraussetzungen des Art. 5 Abs. 1 des Schengener Grenzkodex. 2007 hat der Gesetzgeber für illegale Arbeitsaufnahmen durch Inhaber von Schengen-Visa einen eigenen Zurückweisungsgrund (§ 15 Abs. 2 Nr. 2a AufenthG) und einen neuen Straftatbestand (§ 95 Abs. 1a AufenthG) eingeführt. Unverändert ist in derartigen Fällen dem Verdacht einer Tat nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG nachzugehen – wegen Gebrauchs des mit

Falschangaben beschafften Visums (den umgangssprachlichen Begriff „Visa-Erschleichung“ selbst nennt das Gesetz nicht). Die Lücke für Fälle von Einreisen über Binnengrenzen, bei denen es mangels Grenzübergangsstelle nicht zur Vorlage des Visums kommt, schließt die 2007 eingeführte Ausdehnung der Strafbarkeit der unerlaubten auf die mit erschlichenen Visa legendierte Einreise (§ 95 Abs. 6 AufenthG). Die Visa-Warndatei ist in Vorbereitung.

In den Ermittlungen sind rechtlich wesentliche Falschangaben von Fällen irrelevanter Abweichungen zu trennen. Nur das bewusste Täuschen über das Erfüllen der Einreisevoraussetzungen ist tatbestandsmäßig. Bleibt der übergeordnete Aufenthaltszweck (Kurzaufenthalt ohne Erwerbstätigkeit; Rückkehrabsicht) unberührt, bieten untergeordnete Abweichungen vom Visumantrag keinen Anfangsverdacht. Dazu gehören Änderungen des Reiseziels z.B. von Italien auf Deutschland wegen Absage eines Geschäftstermins (VG München, Urteil vom 18.11.2010 – M 12 K 10.2089). Aktuell wird von Fällen in unzuständigen Botschaften beantragter Visa berichtet: So legten z.B. chinesische Geschäftsleute oder russische Künstler für Aufenthalte in Deutschland oder Italien finnische Schengen-Visa vor, weil diese Botschaften eine zügigere Abfertigung bieten. Zuständig ist aber die Botschaft des Hauptziels oder Ersteinreisestaates. Die Inanspruchnahme unzuständiger Botschaften in Erwartung schnellerer Abfertigung ist formal unkorrekt, aber kein Fall wesentlicher Falschangaben oder eines Erschleichens, solange die materiellen Visaerteilungs- und Einreisevoraussetzungen erfüllt sind und über diese gerade nicht getäuscht wurde. Vielmehr liegt hier ein Fall fehlender einheitlicher Botschaftsstandards vor und nicht ein Missbrauch des Schengener Visa-Systems für rechtswidrige Zuwanderung oder illegale Erwerbstätigkeit.

Prof. Dr. Tilmann Schott

2 (BGH, Beschluss vom 18.10.2001 – 3 StR 247/01; vom 20.04.2004 – 4 StR 67/04; BGH NJW 2000, 1732; 2005, 2095; vgl. auch Nr. 14.1.2.2, 15.1.2., 95.6 Satz 4 AVwV-AufenthG)

Kriminalwissenschaften im Alltag – wirklich sinnvoll?

Aufgrund meiner Erfahrungen als Dozent an der Fachhochschule Lübeck – Fachbereich Bundespolizei – kann ich sagen, dass sich Polizisten offenbar noch nicht vollständig an den Gedanken gewöhnt haben, dass Kriminalwissenschaften auch in der alltäglichen Polizeiarbeit eine hohe Bedeutung haben.

Woran liegt es, dass die Akzeptanz für Kriminalistik und Kriminologie erst allmählich steigt? In vielen Fällen ist dafür sicherlich die in grauer Vorzeit erlebte eigene Ausbildung im Bereich der Kriminalistik dafür verantwortlich. Viele können sich wahrscheinlich noch gut an Kriminalistikprüfungen der Sorte „Zaunstreife der Unterkunftssicherung entdeckt toten Wachführer, was nun?“ erinnern!

Jedoch haben die Kriminalistik, die sich unter anderem mit fallbezogener Kriminaltechnik, -taktik und -strategie im repressiven und präventiven Sinne befasst, und die Kriminologie, welche kurz und knapp als „Lehre von der Kriminalität “ zu verstehen ist, in den letzten Jahren einen großen Bedeutungswandel erfahren.

Kriminologie ist unter anderem die Darstellung eines kriminellen Phänomens und – mindestens genauso wichtig – die Ursachenforschung, also die Ausleuchtung des Motivs (Warum begeht das Gegenüber diese Handlungen?) – sei dieses nun biologischer, psychologischer oder soziologischer Natur. Der Alltag zeigt, dass beide Gebiete häufig unterschätzt werden. Um es einfach auszudrücken: Für die meisten Polizisten ist es interessanter, den Tat-/Ereignisort aufzuräumen, als sich zu fragen, warum das Ganze geschehen ist und welche Vorgeschichte der Sachverhalt hat!

In der Zukunft wird uns eine alleinige kriminaltechnische Betrachtung nicht mehr weiterbringen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die unerlaubte Einreise eines Ausländers gem. § 14 Abs. 1 AufenthG, verbunden mit dem Vorzeigen eines wie auch immer gearteten echten oder unechten Reisedokumentes. Die klassische Kriminalistik überprüft dieses Dokument auf Fälschungsmerkmale und Manipulationsspuren; dies ist aber nicht ausreichend! Bereits die Plausibilitätsprüfung verlässt den kriminalistischen Bereich und geht in die Kriminologie über.

„Profiling“ im Alltag unverzichtbar und nicht nur etwas für Spezialisten

Nachfolgend beginnt das sogenannte „Profiling“ – ein komplizierter Begriff für den einfachen Abgleich logischer Punkte bei einer einreisewilligen Person. Gerade aufgrund der Gefahr, dass bei der grenzpolizeilichen Kontrolle ein echtes Dokument vorgelegt wird (z.B. im Rahmen einer mittelbaren Falschbeurkundung gem. § 271 StGB) oder ein „Identitätsbetrug“ geschieht, ist das „ursachenaufklärende“ Gespräch im Sinne der Kriminologie unverzichtbar.

Nur der Polizeibeamte, der die Hintergrundfrage nach dem „Warum“ stellt und eine Person mit all ihren Besonderheiten und ihrer Vorgeschichte situativ und individuell betrachtet, wird das Phänomen ganzheitlich betrachten und Erfolg haben. Anhand dieses Beispiels wird deutlich, wie bedeutsam die ganzheitliche kriminalistische und kriminologische Betrachtung eines Falles, eines Tatortes oder eines wie auch immer gearteten Gegenübers ist.

Fazit: Kriminalwissenschaften sind bereits im Alltag angekommen und wichtiger Bestandteil der Polizeiarbeit!

Oliver Hennings

May I introduce myself?

There is an old English saying, which goes, "There is more than one way to skin a cat!" Please don't take the idiom too seriously; it means that there are many ways to accomplish a task. And this fits to the topic of introducing yourself in the English language. There are certainly different possibilities to do this. What follows are some guidelines to help you perfect your introduction, which will be especially useful in preparing for the *selection board* for duty in a foreign country.

Name:
My name is…or I am…(always first name, then last name!)

Age:
I am 30-years old.

Marital status:
I am married / single / separated / *divorced*.

Children:
I have 2 children, a boy and a girl ages 8 and 11.

Where you are from:
I originally come from Berlin, but *I am* now *living* in Munich.

What you did after school:
I got my *A-levels* or *O-levels* in (year).

From (years) I went to *vocational school* to become a (translations of many profession can be found here: http://privatschule-eberhard.de/interessant/berufeeng.htm#Teil_2_:_Deutsche_Berufsbezeichnungen_in_Englisch_-_kaufmännische_Berufe)

- I studied (economics, law etc.) at the University in Heidelberg. I *graduated* with a degree in economics.
- I studied Public Administration at the Federal University of Applied Administrative Sciences (FH Bund). I *graduated* in (year).
- I joined the Federal Police and finished my basic training at (this AFZ).

Highlights of what you did after vocational training or university:
The official translations for the various divisions, departments, special units and ranks can be taken from the BRAS 015. Remember to use past simple when talking about what you did at past duty stations! For example:
- I served in an anti-riot unit from 2000 to 2004.
- From 2005 to 2006, I was *seconded* to the Academy.

What your current position and rank is:

I am currently a Chief Inspector at (duty station). My *primary responsibilities are:* (what your main tasks are)

Do you speak other languages?

I speak English and some Spanish.

Other interests and hobbies:

- My hobbies are: swimming, running and hiking. - or – I like to swim, run and hike.
- I am interested in politics and the environment.

Why you want to go on a foreign mission:

I want to go on a foreign mission because; for example,

- I think our mission (in this country) is important.
- I think I can use my experience to help our project.
- I want to represent our police organisation there.
- I want to gain more international experience.

With these tips you can prepare yourself for an interview, the selection board, or any other situation in which you are required to introduce yourself in English. Remember:

Practice makes perfect!

Melissa Lindner

Vocabulary

selection board - or – assessment centre	Eignungsauswahlverfahren
marital status	Familienstand
divorced	geschieden
I am living…	present progressive für Handlungen, die nur vorübergehend stattfinden (to be + verb + „ing“)
A-levels	steht für advanced level – vergleichbar mit einem Abitur
O-levels	steht für ordinary level – vergleichbar mit Mittlerer Reife
vocational school	Berufsschule
vocational training	Berufsausbildung
to graduate	hier: einen Schulabschluss zu erwerben
basic training	Grundausbildung
current	derzeit
to be seconded	abgeordnet sein
primary responsibilites	Hauptaufgaben

Sport & Gesundheit

Sicherheit braucht Fitness

Bundespolizei und Sport gehören zusammen!

Gesunde Mitarbeiter sind die Grundvoraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Polizei. Das Deutsche Polizeisportkuratorium (DPSK) hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, den Sport in der Polizei zu fördern. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat das DPSK zehn Grundpositionen zum Sport in der Polizei entwickelt. In den ersten beiden Ausgaben des Jahres der Bundespolizei kompakt haben wir Ihnen bereits die ersten fünf Positionen vorgestellt. In dieser Ausgabe folgen nun die Grundpositionen sechs bis neun.

Steffen Petrick, Einsatztrainingsausbilder/Schießausbilder/Sportleiter in der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf

„In den ersten Jahren meiner Tätigkeit als Sportleiter war es vor allem meine Aufgabe, die Kollegen zu motivieren, das Sportleistungsblatt zu erfüllen. Mein Ziel war es aber stets, den Kollegen auch verständlich zu machen, dass Sport nicht nur für die Erfüllung des geforderten Leistungsblattes wichtig ist, sondern auch für das eigene Wohlbefinden. Durch das schichtbegleitende Lauftraining konnten viele Kollegen Erfolge hinsichtlich der Erfüllung des 12-Minuten-Laufes und des 100-m-Sprints erzielen. Auch wenn nicht jeder die geforderten Normen erreichte, so haben diese Erfolgserlebnisse doch dazu beigetragen, dass viele Kollegen heute auch selbstständig trainieren und sich Rat und Unterstützung beim jeweiligen Sportleiter einholen.“

Grundposition 6

Sport erhält und steigert die körperliche Leistungsfähigkeit. Im Dienstsport ist dafür ein wirksames Sportangebot zu offerieren und unter qualifizierter Aufsicht durchzuführen. Darüber hinaus soll der Dienstsport zu einem regelmäßigen Training in der Freizeit motivieren.

Nur durch ein gezieltes und regelmäßiges Training kann man ein alters- und geschlechtsspezifisches Leistungsniveau erreichen. Die Sportleiter der Bundespolizei sorgen dafür, dass der Polizeisport gewissen Qualitätsstandards entspricht und auch professionell durchgeführt wird. Neben der Teambildung werden im Polizeisport vor allem das Bewusstsein für die eigene Gesundheit und die sportliche Fitness gefördert. Außerdem soll der Polizeisport die Mitarbeiter motivieren, auch in der Freizeit mehr Sport zu treiben.

Grundposition 7

Die körperliche Leistungsfähigkeit ist berufsrelevant. Zur sportlichen Befähigung und zu sportlichen Aktivitäten sollte in der dienstlichen Beurteilung grundsätzlich Stellung genommen werden.

Da die täglichen Herausforderungen des Polizeiberufs nur gesund und fit zu bewältigen sind, ist dem Dienstherrn sehr an der körperlichen Fitness der Beamten gelegen. Sportliches Engagement wird daher auch in der dienstlichen Beurteilung entsprechend positiv berücksichtigt. Das heißt in der Bundespolizei aber nicht „höher – schneller – weiter“, sondern kontinuierliches Training unter Beachtung der eigenen sportlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

„Wer regelmäßig Sport treibt, besitzt eine allgemeine Fitness, ist ausgeglichener und belastbarer. Gerade Sport mit Kollegen ist eine optimale Gelegenheit, sich untereinander mal von einer anderen Seite kennenzulernen. Das ‚Wirgefühl’ wird gestärkt und ein besseres Miteinander am Arbeitsplatz ermöglicht. Somit wirkt sich die sportliche Betätigung über die jährlichen Leistungsüberprüfungen hinaus positiv auf nahezu alle beurteilungsrelevanten Merkmale aus, die den dienstlichen Alltag erleichtern und ein persönliches Vorankommen ermöglichen. In diesem Sinne: Es beginnt gerade die optimale Jahreszeit, um Eure Ziele zu bestimmen und umzusetzen. Also, die Laufschuhe rauskramen und los geht’s …!“

Florian Kulle, Dienstgruppenleiter in der Bundespolizeiinspektion Flughafen München

Grundposition 8

Der Gesundheits- und Präventionssport wird dem Umstand gerecht, dass der Polizeiberuf besonders belastend ist und daher Maßnahmen zur Gesunderhaltung notwendig sind. Er vermittelt Motivationen zu einem regelmäßigen Training und einer bewussten Lebensführung.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden älter werdenden Belegschaft gewinnt der Gesundheits- und Präventionssport (GPS) auch in der Bundespolizei zunehmend an Bedeutung. Gerade für lebensältere Beamte ist der GPS ein wichtiger Grundstein für die Dienst- und Leistungsfähigkeit. Die Bundespolizei bildet seit Jahren dafür spezialisierte Sportleiter aus.

Gerald Haack – Sachbearbeiter Aus- und Fortbildung; Bundespolizeidirektion Berlin, Ansprechpartner für den Sport in der Bundespolizeidirektion Berlin:

„Gesundheit ist nicht nur zufälliges Glück, sondern auch das Ergebnis eigenverantwortlichen Handelns. In der Bundespolizeidirektion Berlin bieten wir deshalb seit einiger Zeit für unsere Mitarbeiter Gesundheits- und Präventionstage an. Dort werden rund um das Thema ‚Gesundheit in Theorie und Praxis’ verschiedene Workshops und Kurse angeboten, z.B. Pilates, Atemübungen und Sport über 50. Außerdem werden auch theoretische Informationen zu den Themen ‚Meine Gesundheit’, ‚Gesunde Ernährung’ und ‚Gesundheitsprävention’ vermittelt. Jeder von uns kennt die Redewendung: ‚Es kommt nicht darauf an, wie alt man wird, sondern wie man alt wird’ – und jeder wird dem zustimmen.“

Grundposition 9

Der Wettkampfsport ist ein wichtiger Teil des Sports in der Polizei. Er ist Ausdruck der Leistungsorientierung der Polizei und hat Vorbild- und Motivationsfunktion. Der sportliche Leistungsvergleich gehört national wie international zum Selbstverständnis der Polizeien und hat Tradition.

Für den Polizeiberuf wichtige Werte wie Fairness, Disziplin, Teamarbeit, Umgang mit Niederlagen und Stressbelastungen sind eng mit dem Wettkampfsport verbunden. Daher hat dieser auch bei der Bundespolizei einen hohen Stellenwert und wird dementsprechend gefördert. So werden beispielsweise die Teilnehmer der Polizeiauswahlmannschaften des Bundes in den jeweiligen Sportarten einmal jährlich zusammengezogen, um sich auf die anstehenden Wettkämpfe vorzubereiten. Die übrigen Polizeibeamten sollen durch den Wettkampfsport motiviert werden, ihre Leistungen weiter zu steigern, um selbst einmal Wettkampfsportniveau zu erreichen.

Es ist geplant, in folgenden Sportarten alle 4 Jahre Polizeimeisterschaften des Bundes durchzuführen:

- Leichtathletik
- Schwimmen & Retten
- Triathlon
- Crosslauf
- Fußball, Handball, Volleyball

Aktuell bereitet sich die Bundespolizeiakademie auf die Ausrichtung der 10. Polizeimeisterschaften des Bundes in der Leichtathletik vor. Diese finden vom 4. bis 7. Juni 2012 in Lübeck statt. Parallel dazu richtet die Bundespolizei im Auftrag des DPSK die 30. Deutschen Polizeimeisterschaften im Judo aus. Diese finden vom 16. bis 19. Oktober 2012 im Bundesleistungszentrum in Kienbaum statt. Im nächsten Jahr folgen dann die Meisterschaften des Bundes im Crosslauf und im Fußball für Männer und Frauen.

Erste Ansprechstelle für den Wettkampfsport ist die Fachgruppe Polizeitraining der Bundespolizeiakademie mit den Fachwarten und Trainern der Auswahlmannschaften des Bundes. Dort sowie auf deren Homepage findet man alle wichtigen Informationen rund um den Wettkampfsport: z.B. aktuelle Termine, Wettkampfausschreibungen, Ansprechpartner für die einzelnen Sportarten sowie Antworten auf Fragen zum dienstlichen und außerdienstlichen Wettkampfsport.

Jan König

Stefan Heina, mehrfacher Deutscher Polizeimeister 1998 und 2000, Teilnehmer Europäische Polizeimeisterschaften in Montpellier (2001) und Berlin (2005); Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern

„Meine aktive Laufbahn als Leistungssportler beendete ich vor nunmehr 15 Jahren, und ich dachte mir, das war's mit dem Schwimmen. Dann wurde mir durch die Bundespolizei die Möglichkeit der Teilnahme an der Auswahlmannschaft des Bundes im Schwimmen und Retten eröffnet. Seit nunmehr 14 Jahren bin ich fester Bestandteil dieser Mannschaft. Mancher wird sich fragen, warum? Weil es Spaß macht, seinen Sport mit anderen gleichgesinnten Kollegen zu teilen. Die regelmäßigen Zusammenziehungen der Mannschaft mit den anschließenden Deutschen Polizeimeisterschaften sind eine willkommene Abwechslung zum täglichen Dienst. Auch wenn die Erfolge der früheren Jahre mit Meistertiteln und Berufung in die deutsche Auswahlmannschaft nicht mehr möglich sind, so ist es doch schön, alte Weggefährten, auch von anderen Polizeien, ab und zu wiederzusehen. Ich bin gerne und mit Stolz Mitglied der Mannschaft."

Spitzensportler der Bundespolizei auf dem Weg zu Olympia 2012

Die Teilnahme an Olympischen Spielen ist für jeden Sportler das Größte. Für rund 30 Bundespolizisten vom Bundespolizeileistungssportprojekt Kienbaum könnte dieser Traum bei den 30. Olympischen Sommerspielen vom 27.07. bis zum 12.08.2012 in London bald in Erfüllung gehen. Dabei soll für unsere Sportlerinnen und Sportler aber nicht nur das olympische Motto „Dabei sein ist alles“ im Vordergrund stehen, sondern der Kampf um olympisches Edelmetall.

Seit August 2011 befindet sich das Leistungssportprojekt der Bundespolizei im Bundesleistungszentrum Kienbaum, ca. 50 km östlich von Berlin; zuvor war es in Cottbus angesiedelt. In Kienbaum erfolgt nun der letzte Feinschliff für Olympia – und für den großen Traum aller Mitarbeiter der Dienststelle: die erste olympische Goldmedaille für das Bundespolizeileistungssportprojekt. Derzeit laufen noch die Qualifikationswettkämpfe und Ausscheidungen um die begehrten Olympiatickets, aber die Bundespolizei kompakt wagt jetzt schon einen Ausblick auf unsere heißesten Olympiaanwärter:

In der Leichtathletik könnten 14 Sportlerinnen und Sportler den Sprung nach London schaffen. Die größten Chancen haben die international erfolgreichsten Athleten Betty Heidler, Nadine Müller, Jennifer Oeser und David Storl. Diese vier Athleten haben ihr Olympiaticket fast schon sicher, denn ihre persönlichen Bestleistungen liegen deutlich über der geforderten Olympianorm.

Betty Heidler nahm schon 2004 und 2008 an Olympia teil. Als amtierende Europameisterin, Vizeweltmeisterin und Weltrekordlerin gehört sie zu den Topfavoriten auf den Olympiasieg im Hammerwurf der Damen. Die 1,93 Meter große Nadine Müller sorgte bei der letztjährigen WM im südkoreanischen Daegu mit ihrer Silbermedaille im Diskuswerfen für Aufsehen – es war ihr bisher größer internationaler Erfolg. Jennifer Oeser begeisterte die Sportfans in den letzten Jahren mit vielen aufregenden Wettkämpfen im Siebenkampf. Unvergessen bleibt ihre Silbermedaille bei der WM 2009 in Berlin, die sie sich trotz eines Sturzes im abschließenden 800-Meter-Lauf erkämpfte. David Storl wurde 2011 als erster Deutscher Weltmeister im Kugelstoßen. Dass dies keine

Kristina Vogel *Betty Heidler* *René Enders* *Jennifer Oeser*

Eintagsfliege war, bewies der 21-Jährige bei der diesjährigen Hallenweltmeisterschaft in Istanbul mit seiner Silbermedaille.

Im Bahnradsport konnte sich Kristina Vogel Anfang April 2012 mit dem Gewinn des Weltmeistertitels im Teamsprint bei der WM in Melbourne/Australien eine nahezu sichere Fahrkarte nach London reservieren; und das, obwohl die 21-Jährige nach einem schweren Sturz 2010 und einem längeren Krankenhausaufenthalt im Anschluss daran einen enormen Trainingsausfall zu kompensieren hatte.

Der nur 1,65 m große René Enders hält nicht nur im Teamsprint den Weltrekord mit 42,914 s, sondern ist auch seit 2011 mit 17,15 s über 250 m der weltbeste „Anfahrer“ in dieser Disziplin. Mit seinen Leistungen der letzten Saison hat das Kraftpaket bewiesen, dass man mit ihm auch in den olympischen Einzeldisziplinen Sprint und Keirin rechnen kann.

Alle 15 geförderten Athleten des Deutschen Kanuverbandes kämpfen ebenfalls noch um die Olympiatickets im Kanurennsport und Kanuslalom. Für die Rennsportler ging es Anfang April in der nationalen Qualifikation in Duisburg das erste Mal darum, sich eine gute Ausgangslage für die weiteren Qualifikationswettkämpfe zu verschaffen. Hierbei stellten besonders

Tomasz Wylenzek

Sebastian Brendel, Tomasz Wylenzek und Peter Kretschmer im Canadier ihre gute Form unter Beweis. Bei den Frauen präsentierte sich Carolin Leonhardt, die mit zwei olympischen und zehn Medaillen bei Weltmeisterschaften zu den erfolgreichsten Athletinnen gehört, in einer ausgezeichneten Verfassung. Auch der Kajakfahrer Martin Hollstein ließ seine Kontrahenten wissen, dass auch in diesem Jahr mit ihm zu rechnen sein wird.

Bei den Slalom-Kanuten gehört der Vizeweltmeister im Canadier Einer des vergangenen Jahres, Nico Bettge, genauso zu den Favoriten der nationalen Ausscheidungsrennen wie der mit 21 Jahren noch sehr junge Robert Behling, der gemeinsam mit seinem Partner Thomas Becker im Canadier Zweier an den Start geht.

Im Rudern machen sich Annekatrin Thiele, Britta Oppelt sowie Karl Schulze berechtigte Hoffnungen auf eine Olympia-Teilnahme. Besonders die international sehr erfahrene Britta Oppelt, die bereits zwei Olympiamedaillen gewann, gehört als aktuelle Weltmeisterin im Doppelvierer zum Favoritenkreis.

Im Bogenschießen verbesserte Lisa Unruh mehrmals den deutschen Rekord und kann sich ebenfalls gute Chancen auf eine Teilnahme ausrechnen. Und auch im Judo gibt es noch einige Qualifikationsmöglichkeiten; die besten Chancen hat dabei Franziska Konitz.

Isabelle Borgert
Torsten Tiedemann

Martin Hollstein (vorne) und und Andreas Ihle (hinten)

Britta Oppelt

Carolin Leonhardt

Glosse

Der Wissens-Washer

Es hätte wirklich ein unaufgeregter Arbeitstag werden können. Jetzt hab ich eine rote Birne, mein Blick ist glasig und meine Kollegen reden beruhigend auf mich ein. Einer von ihnen hat einen weißen Kittel an, und ich meine, in seiner Hand eine Spritze aufblitzen zu sehen. Was ist geschehen?

Rückblende: Unser Innenminister, Dr. Hans-Peter Friedrich, trifft sich Mitte Februar zum „Hofer Dialog“ mit seinem tschechischen Amtskollegen Jan Kubice, um sich mit ihm über die drastische Zunahme des Schmuggels von Crystal Speed auszutauschen. Da auch unsere Fahnder immer mehr Drogenkuriere schnappen, trägt mir mein Inspektionsleiter auf, die Ergebnisse der Tagung im Internet zu recherchieren. Nichts leichter als das, denke ich, da hol ich mir einfach den Kameraden Google zu Hilfe.

Nachdem ich die Begriffe „friedrich kubice hof“ eingehackt habe, spuckt mir die Nachrichtensuchmaschine etliche Treffer aus. Gleich an zweiter Stelle erscheint „Radio Prag“ mit einer Anmoderation, die interessant klingt. Das will ich lesen. Klick. Und was nun? Flimmer, Trommelwirbel, tatataaaah, schon steht er da, der Bezwinger aller Wissbegierigen: McAfee Web Gateway, mein alter Feind, der mir stets auf dem Fuße folgt, wenn ich aufbreche, das weltweite Netz zu durchforsten. So auch dieses Mal.

Aber so schnell gebe ich mich nicht geschlagen. Scheinbarer Rückzug und eine Finte sollen helfen: Ich drücke die Zurück-Taste und klicke das oberfränkische „Radio Plassenburg“ an. Doch der Ritter mit dem roten Schild ist ein ausgebuffter Hund. Und ein recht eintöniger Kerl – seine Ansage habe ich schon so oft gelesen, ich kenne sie mittlerweile auswendig:

„Der von Ihnen angefragte URL wurde durch das URL-Filterdatenbankmodul von McAfee Web Gateway blockiert.“

Der McAfee redet nicht wie einer aus unserer Gegend. „URL“ – damit meint er die verwerfliche Internetadresse, die ich einzugeben wagte und die ihn, den stursten unter allen mir bekannten Wächtern, auf den Plan rief. Er, der sich unlängst noch „Webwasher“ nannte, kreuzt immer

dann auf, wenn man ihn am wenigsten erwartet – und braucht. „Warum tust Du das?“, frage ich ihn verbittert. Und er schiebt die Schuld prompt auf einen der Unseren: „Der URL fällt in Kategorien, die von Ihrem Administrator gegenwärtig nicht zugelassen werden.“ Diesmal ist es die Kategorie „Internet Radio/TV, General News“. Nachrichten bergen wohl so große Risiken für unser vernetztes System oder meine geistige Gesundheit, dass mir das omnipräsente Gateway den Zutritt verweigert.

Der Aufruf von Radiosendern, hat man mir erklärt, sprenge die Übertragungsbandbreiten. Dies könne polizeilich notwendige Anwendungen beinträchtigen. Die Belastbarkeit des Systems, in dem manchmal schon beim einfachen Schreiben einer Mail die Buchstaben meiner Tasteneingabe hinterherhinken, stelle ich ohnehin infrage. Ich weiß aber immer noch nicht, wie ich den Auftrag meines Chefs erfüllen soll. „Google News“ zeigt da einen Treffer in der Bildzeitung an. Angesichts meiner Verzweiflung greife ich nach diesem dünnen Strohhalm. Als ich die Website öffne, habe ich bereits einen Sitzpuls von 160:

Hallohoo! Mr. MacAfee! Blockiert das „Bild“-Logo jetzt auch schon Leitungskapazitäten?

Doch noch habe ich Restnervenreserven. Im Onlineauftritt einer lokalen Tageszeitung finde ich endlich eine Bilderserie des besagten Treffens. Triumphales Grinsen bemächtigt sich meiner, das erste Bild ist vortrefflich und mit vielsagenden Bildunterschriften gesegnet. Sogar über mehrere Seiten. Okay, Seite 2 anklicken: klick. Hmm? Klick! Hmmm?! Klick, KLICK!!!

„Fehler auf der Seite“, oh je! Die Pfeile zum Weiterblättern sind wohl mit JavaScript unterlegt. Heißt für mich: keine Chance. Das zufriedene Lächeln in meinem Gesicht weicht einer Grimasse.

An dieser Stelle muss ich wohl schon unkontrolliert geschrien und meinen Bildschirm mit einem empfindlichen Übel bedroht haben. Plötzlich stehen also all diese Menschen um mich herum. Die einen greifen zur Beruhigungsspritze, die anderen versuchen es noch mit tröstendem Handauflegen. Ich bitte meine Kollegen, mir noch eine Minute zu gewähren. Wenn ich ihn schon nicht bekämpfen kann, will ich über McAfee wenigstens eine Glosse schreiben. Dazu muss ich noch schnell im Onlinewörterbuch „Wiktionary“ das Wort „Paranoia“ nachschlagen. Als ich sehe, dass der rote Balken mit dem Schild auch hier erscheint – Begründung: „Education, Minimal Risk“(!!!) –, komme ich nicht mehr zum Schreien. Ein kurzer Pieks im Oberarm – und die Welt wird rosa und flockig …

Eine ganze Weile später, als ich mich etwas beruhigt habe, will ich die Glosse zu Ende bringen. Bei allem Verständnis für die Sicherheitswächter unserer Informationstechnik – sie erinnern mich immer wieder an Henry Kissinger. Der hat einmal etwas sehr Interessantes über Verfolgungswahn gesagt … Moment, ich schau mal bei „zitate-online.de“ nach. „Aaaaaaaa-aah!“ Pieks! …

Hans Miesbeck
Thomas Borowik

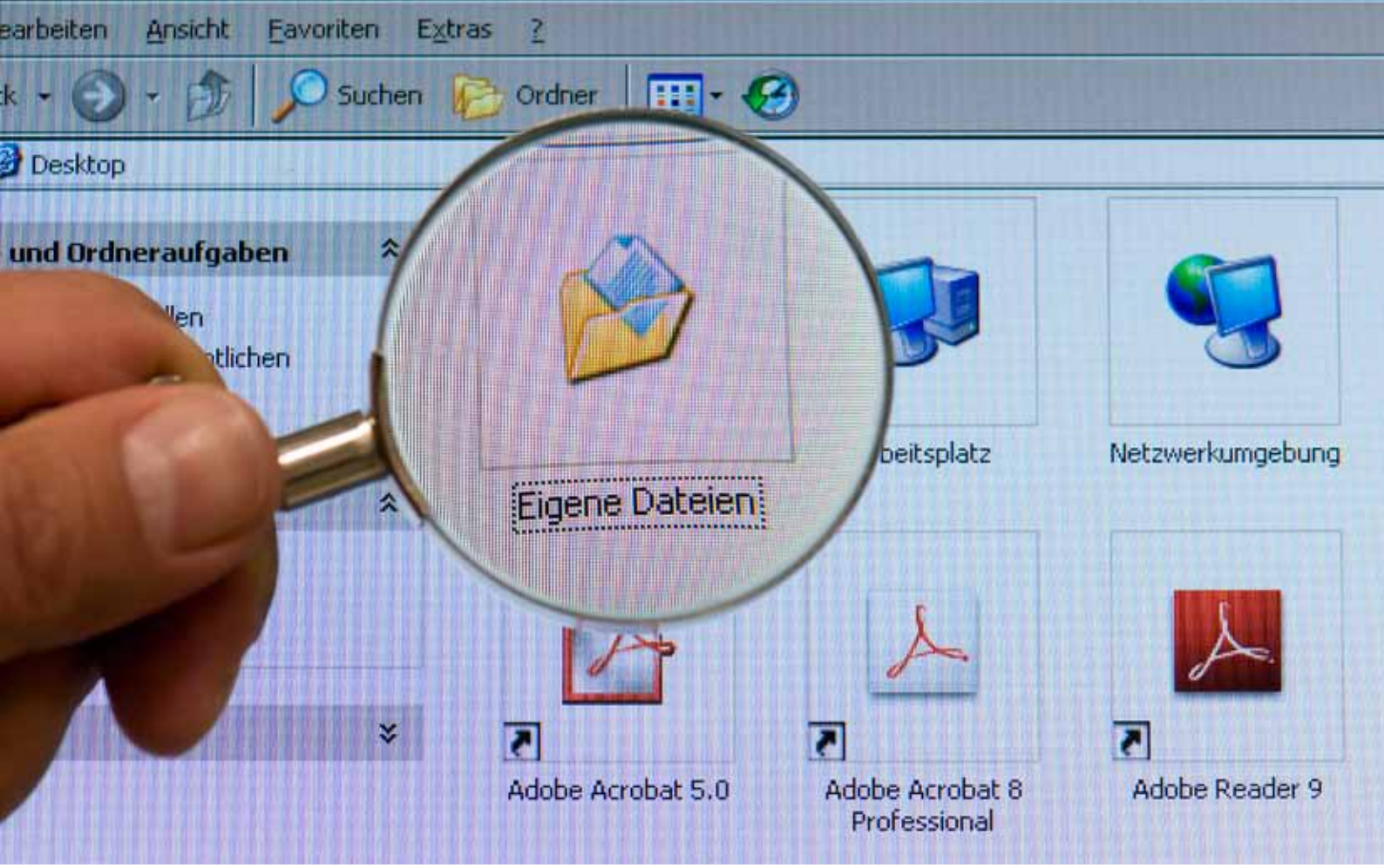

Informationssicherheit in der Bundespolizei – ein kleiner IT-Knigge

Weltweit werden mittlerweile täglich circa 40 000 Schadprogramme ins Internet gestellt. Diese Computerviren, Trojaner oder Würmer sind sich selbstständig verbreitende Programme und sollen zum Beispiel Informationen abfischen oder ganze Systeme lahm legen. Sind solche Schadprogramme einmal auf einen Rechner gelangt, können sie sich im kompletten Netzwerk verbreiten.

Auch in der Bundespolizei mehren sich die Sicherheitsvorfälle. Wir können noch so ausgefeilte Sicherheitsmechanismen haben, um unsere Daten und Systeme zu schützen; spielt jedoch nicht jeder Mitarbeiter mit, bleiben alle Mechanismen mitunter absolut wirkungslos.

Auch wenn die Bestimmungen der Informationssicherheit teilweise sehr lästig erscheinen mögen, so ist es jedoch unerlässlich, sie zu beachten.

Im letzten Jahr mussten zahlreiche Schadprogramme abgewehrt werden, die hauptsächlich von privaten Datenträgern stammten und somit von unseren Mitarbeitern eingebracht wurden. Die IT-Sicherheitstechniker registrierten nicht nur viele Verstöße gegen bestehende IT-Richtlinien, sondern auch gegen Strafgesetze. Auslöser waren beispielsweise das Herunterladen von illegalen Daten aus dem Internet oder der Verlust von dienstlicher IT-Technik, wie Laptops, USB-Sticks und CD-ROMs. Noch gut in Erinnerung ist nicht nur den IT-Technikern der Angriff im Juli 2011, bei dem Hacker auf einen Server des Zolls zugegriffen und das System „Patras“, das unter anderen auch von der Bundespolizei genutzt wird, ins Visier genommen hatten. Informationen wurden so abgefangen und veröffentlicht. Weitere Angriffe im letzten Jahr wurden von unseren Sicherheitstechnikern erfolgreich abgewehrt.

Uns muss immer bewusst sein: Ein erfolgreicher Hackerangriff kann zum

Totalausfall der gesamten Informations- und Kommunikationstechnik der Bundespolizei führen! Damit unsere Informationssicherheit in allen Bereichen greift, müssen alle Mitarbeiter die Sicherheitsaspekte bei ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Das Datennetz der Bundespolizei ist nicht vollständig autark. Gerade bei der Benutzung des Internets und beim E-Mailverkehr besteht die Möglichkeit, dass Schadsoftware in unser Datennetz gelangt.

Webwasher, Mailsweeper und Co. sind unter anderem Antivirenprogramme und blockieren das Eindringen von Schadsoftware. Der Webwasher (jetzt auch als McAfee Web Gateway Webgateway bezeichnet) arbeitet mit einer Liste (sog. Blacklist) von Schlagworten, Textbausteinen und nicht gesicherten Seiten. Dadurch kann das Programm Inhalte analysieren und beispielsweise Werbung herausfiltern. Die „Blacklist“ wird ständig aktualisiert. Internetseiten, die risikolos nutzbar sind, können ohne Einschränkungen besucht werden.

Internetseiten mit aufwendiger Werbung benötigen viel Zeit, um vollständig geladen werden. Somit geht viel Zeit und Leitungskapazität (sog. Bandbreite) verloren, die teuer bezahlt werden muss und nicht für polizeiliche Verfahren zur Verfügung steht. Daher kann es sein, dass eine Seite zwar aufgerufen wird, Werbebanner auf dieser Seite jedoch gesperrt sind.

Auch für den Nutzer scheinbar harmlose Internetseiten, die jedoch einen Onlineshop besitzen, sind grundsätzlich gesperrt. Grund hierfür ist, dass bei der Nutzung des Shops der Datentransfer unkontrolliert laufen kann. Ähnliches gilt für Seiten und Inhalte, auf denen aktive Inhalte zur Anwendung kommen. Durch aktive Inhalte kann Schadsoftware auf den Arbeitsplatzrechner gelangen.

Auch Posteingänge mit zweifelhaften bzw. nicht sinnvollen Texten oder von unbekannten Absendern (zum Beispiel Kettenbriefe, Bettelbriefe und sonstige unerbetene Post/Spam) können Schadsoftware enthalten. Diese sollten nicht geöffnet und auf keinen Fall weitergeleitet werden. Am besten ist es, solche Posteingänge sofort zu löschen!

Computerviren oder Trojaner können von privaten Datenträgern, MP3-Playern oder Mobilfunkgeräten, die an dienstliche Rechner angeschlossen sind, auf diese gelangen und sich weiter über die Datennetze ausbreiten. Bilder, die von dienstlichen Kameras übertragen werden, sind nur mit separatem Kartenleser auszulesen.

Gesperrte Internetseiten, die von dienstlichem Interesse sind, können im Übrigen durch den Bereich IT-Sicherheit nach vorheriger Beantragung freigeschaltet werden.

Alle weiteren Daten, wie Fotos und Texte, die beispielsweise für Vorträge oder Präsentationen benötigt werden, überspielt das IKT-Personal einfach auf den jeweiligen Rechner.

Im Privatleben schützen wir unsere Daten mit einem großen Selbstverständnis, geben im Netz wenig über uns preis und kaufen die neuesten Antivirenprogramme. Dienstlich muss leider immer noch stets daran erinnert werden. Es bleibt zu hoffen, dass wir – in unserem eigenen Interesse – auch hier künftig noch mehr Vorsicht walten lassen!

Guido Moser

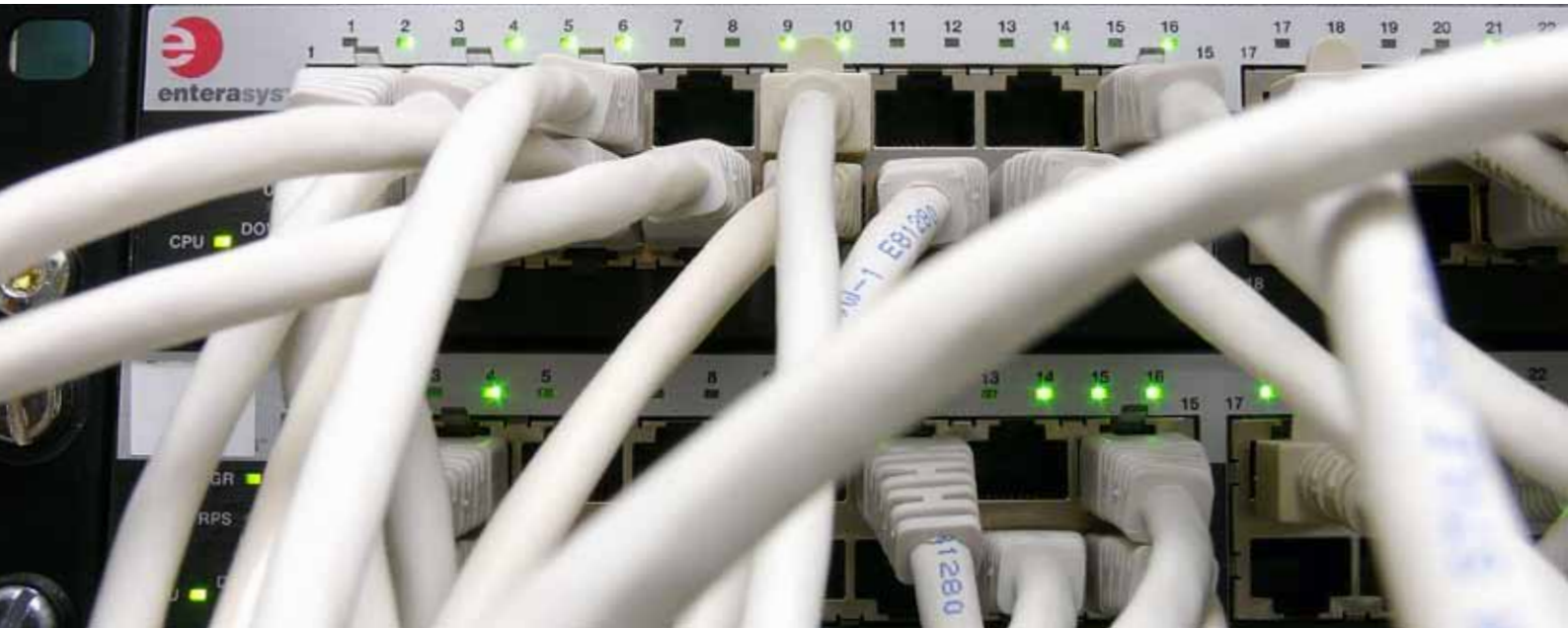

Die Silikon-Carbon-Beschichtung bietet einen angemessenen Schnittschutz, jedoch keinen maximalen Stichschutz. Das Gummiband am Handabschluss sorgt für einen guten Sitz.

Fingerspitzengefühl

Viel zu lang haben sie uns begleitet. Beliebt und richtig praktisch waren sie nie. Und nun werden sie endlich ersetzt – die Wildlederhandschuhe.

Bereits vor mehreren Jahren war die Beschaffung der Wildlederhandschuhe eingestellt worden. Die Lagerbestände wurden aufgebraucht und der Weg für neue Handschuhe war damit frei.

Die Anforderungen an die neue Dienstkleidung haben sich wie auch das Aufgabenspektrum der Bundespolizei im Laufe der Jahre stark verändert.

Der bloße Schutz der Haut vor Witterungseinflüssen ist längst nicht mehr das ausschlaggebende Argument für moderne Polizeihandschuhe. Gerade im Zusammenhang mit der Zunahme von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte sollten die Handschuhe insbesondere Schlagpolster, Schnitt- und Stichschutz aufweisen und dabei die Bewegungsfreiheit und das Fingerspitzengefühl nicht vermindern. So viel zur Theorie – nun hieß es, die richtigen zu finden.

Voraussichtlich Ende dieses Jahres werden die ersten 6 000 neuen Exemplare ausgeliefert. Ingesamt testeten mehr als 150 Polizeibeamte unterschiedlicher Dienststellen und Aufgabenbereiche verschiedene Handschuhmodelle.

„Erproben“ – allein dieser Begriff hinterlässt bei einigen eine leicht angespannte bis belustigende Stimmung.

René Herold begleitete die Anwendererprobung der neuen Handschuhe: „Natürlich gab es zum damaligen Zeitpunkt bereits die flammhemmenden Einsatzhandschuhe, die die Anforderungen an moderne Diensthandschuhe in geschlossenen Einsätzen erfüllen. Da diese Modelle jedoch nur bedingt – insbesondere für die einzeldienstlichen Aufgaben – geeignet sind, wurden in aufwendiger Kleinarbeit spezielle Durchsuchungshandschuhe entwickelt. Diese mussten ausgiebig getestet werden, um herauszufinden, ob sie überhaupt unseren Bedürfnissen entsprachen.“

Die schnittfesten Materialien gehen zulasten der Bewegungsfreiheit von Händen und Fingern.

Im Ergebnis wurden ein Paar Winter- und ein Paar Durchsuchungshandschuhe ausgewählt, die den geforderten Ansprüchen standhielten.

Die Oberfläche des neuen Durchsuchungshandschuhs bietet durch die verwendeten Materialien einen optimalen Schnitt- und gleichzeitig einen bedingten Stichschutz.

Der verstärkte Bereich der Fingerkuppen ermöglicht zudem ein ausreichendes Tastvermögen, um Injektionsnadeln, Rasierklingen und andere versteckte kleinere Gegenstände nicht schutzlos zu ertasten.

Die schnittfesten Materialien, die sich im Innenhandschuh wiederfinden, bieten auch einen angemessenen Schutz vor Schnittverletzungen. Sie garantieren einen Schnitt-, jedoch keinen maximalen Stichschutz (Wert 3 von 5).

Die zum Schutz verarbeiteten Materialien gehen natürlich, wenn auch nur gering, zulasten der Bewegungsfreiheit der Hände und Finger. Sie begrenzen den Tastsinn, aber schränken ihn nicht vollständig ein. Hier wurde der bestmögliche Kompromiss aus Taktilität und Schutz gefunden. Daneben bieten die Durchsuchungshandschuhe auch Schutz vor kälteren Witterungen. Doch auch hier sind natürlich Grenzen gesetzt. Die Handschuhe besitzen zudem eine antibakterizide Imprägnierung, sind flammhemmend, ölbeständig, hitzeabsorbierend und wasserbeständig.

Die Mitarbeiter, die bei kaltem Wetter draußen sind, wird es freuen, dass es zusätzlich auch neue Winterhandschuhe gibt. Sie sind angenehm warm und winddicht und gewährleisten einen entsprechenden Kälteschutz, was allerdings die Handhabung der mitgeführten Führungs- und Einsatzmittel einschränkt.

Die Winterhandschuhe sind angenehm warm und winddicht. Die Handhabung der mitgeführten Führungs- und Einsatzmittel ist jedoch stark einschränkt.

Die Winterhandschuhe bieten einen optimalen Schutz vor Wind und Niederschlag, sind aber aufgrund der verarbeiteten Membran trotzdem atmungsaktiv. Das Innenfutter schützt zudem vor dem Auskühlen, gewährleistet einen guten Schweißabtransport und verhindert die Geruchsbildung bei längerem Tragen. Das in der Innenhand verwendete Digitalleder sorgt auch bei Nässe für einen optimalen Griff. Der mit Schaumstoff hinterlegte Protektorstreifen bildet einen zusätzlichen Knöchelschutz.

Insgesamt werden 24 000 Polizeivollzugsbeamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes mit den neuen Handschuhen ausgestattet.

Die Winterhandschuhe werden jedem Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Versorgung der Angehörigen des gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes (Selbsteinkleider) erfolgt durch die LHD über die Kontowirtschaft. Die konkreten Einzelpreise liegen noch nicht vor.

René Herold

Eine vorausschauende Fahrweise reduziert die Brems- und Beschleunigungsvorgänge und senkt somit den Kraftstoffverbrauch.

"Wer bremst, verliert ..."

„Wer bremst, verliert ...“ Was sich zunächst anhört wie die typische Weisheit eines notorischen Rasers, stimmt gerade im Hinblick auf den Kraftstoffverbrauch: Wer bremst, verliert nämlich in erster Linie Bewegungsenergie, besser gesagt, er wandelt sie in nutzlose Wärme um. Doch dazu später mehr ...

Die steigenden Kraftstoffpreise sind für Pendler und Vielfahrer eines der nervigsten Themen, denn die Preise pendeln sich auf immer höheren Niveau ein, und ein Ende nach oben ist nicht in Sicht. Auch die die Bundespolizei ist direkt von diesen Kostensteigerungen betroffen.

Hierbei muss einem bewusst werden, dass es sich bei Erdöl um einen nur begrenzt verfügbaren Rohstoff handelt und der Preis auch durch die Fördermenge und aufwendigere Fördertechnologie beeinflusst wird. Der stetige Mehrverbrauch der Menschheit muss also durch eine erhöhte Förderleistung kompensiert werden. Wenn es zukünftig nicht gelingt, die fossilen Energieträger durch alternative Energieträger zu ersetzen, wird die entstehende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zu weiteren Preissteigerungen führen.

Doch wie kann man die Kosten reduzieren, wenn man auf die Nutzung eines Autos angewiesen ist? Schon mit ein paar einfachen und schnell umzusetzenden Tipps kann mehr als 20 % des Kraftstoffverbrauches eingespart werden.

- Defensive und vorausschauende Fahrweise: Hier kommt der Grundsatz zum Tragen, dass bei jedem Bremsen Bewegungsenergie verloren geht. Beispielsweise kann man das Fahrzeug schon lange vor einer roten Ampel ausrollen lassen und durch eine entsprechend angepasste Geschwindigkeit „Stop and Go“- Situationen im Stau minimieren.

Abschalten von Nebenverbrauchern – die Klimaanlage sollte nur dann genutzt werden, wenn auch gekühlt werden muss.

■ Einstellung des richtigen Reifendrucks nach Betriebsanleitung: Ein zu niedriger Reifendruck führt zu einer Erhöhung des Rollwiderstandes und somit zu einem erhöhten Kraftstoffverbrauch und Reifenverschleiß. Ein um 0,4 bar zu niedrig eingestellter Reifendruck erhöht den Kraftstoffverbrauch um ca. 2% und den Reifenverschleiß sogar um bis zu 30%!

■ Vermeidung hoher Drehzahlen: Durch die konsequente Nutzung der höheren Gänge wird Kraftstoff gespart und gleichzeitig der Motor geschont. Der 5. Gang ist meistens auch in der Stadt gut nutzbar!

■ Nebenverbraucher ausschalten: Zum Beispiel muss nicht bei jedem Wetter die Klimaanlage laufen. Sinnvoll ist es, diese nur dann einzusetzen, wenn wirklich gekühlt werden muss oder bei feuchter Witterung die Scheiben beschlagen sind.

■ Kraftstoffsparendes Beschleunigen üben: Die Gänge nicht voll ausfahren, sondern möglichst früh in den höheren Gang wechseln.

■ Weitere Informationen zur kraftstoffsparenden Fahrweise und entsprechenden Fortbildungsprodukten, wie beispielsweise dem ECO-Fahrtraining, stellt die Fachgruppe Polizeitechnik/Materialmanagement der Bundespolizeiakademie gerne zur Verfügung.

Sebastian Schulte

Regelmäßige Kontrolle des Reifendrucks – der Reifendruck hat entscheidenden Einfluss auf Fahrsicherheit, Kraftstoffverbrauch und Verschleiß.

Leserbriefe

Groß und schlank? – Ganz schlecht!

Odyssee einer Selbsteinkleiderin

Etwas Positives vorweg. Das Selbsteinkleidertum vermeidet solche Situationen: „Ich bräuchte dann bitte noch einen Anorak." „Für Damen haben wir keinen hier." „Dann nehme ich eben eine Herrenjacke. Da dürfte ohnehin kaum ein Unterschied sein." „Sie kriegen aber nur Damenbekleidung und davon ist keine Jacke da."

Das ist auch unvermeidbar, denn wer als Frau groß und schlank ist, wird bei den Damenhosen der BPOL nicht fündig. Ab Größe 1,76 m (so groß wahrlich nicht) gibt es Hosen nur in den Größen 76 bis 88, also für „gut genährt" bis „üppig". Eine Anprobe von Damensachen im LHD-Shop ist ohnehin nicht möglich, da kaum etwas vorrätig ist. Bei Blousons und Hemden bleibt die Wahl zwischen viel zu kurzen Ärmeln (Bündchen auf Höhe der Ellbogen) und einer viel zu kurzen Rumpflänge (Hemd hängt hinten ständig heraus) oder einer zeltartigen Größe in der Weite. 18 verschiedenen Herrenschuhen steht nur eine einzige Sorte Damenschuhe gegenüber.

Leider ist dieses nicht lieferbar. Freut man sich auf die freie Auswahl auf dem öffentlichen Schuhmarkt, droht schon der nächste Frust. Außer bei den orthopädischen Schuhen findet sich kaum ein Paar, das den dienstlichen Bedürfnissen entspricht. Welche Frau kauft sich schon freiwillig solche Schuhe?

Diana Rempis, Sankt Augustin

Die Glosse von Hans Miesbeck in der vorletzten Bundespolizei kompakt zu den „Erfahrungen eines Selbsteinkleiders im LHD-Shop" hat mir sehr gut gefallen. Ich denke, jeder LHD-Selbsteinkleider hat solche Erfahrungen schon selbst gemacht.

Die Auswahl des Einkaufs der überteuerten Ware der LHD-Selbsteinkleider zulasten des Bekleidungskontos wird immer mehr eingeschränkt. Die Vorgaben der Verantwortlichen für den Einkauf sind nicht mehr nachzuvollziehen. Es ist unser Geld, über das wir beim LHD-Einkauf nicht mehr selbst verfügen können. Angesammeltes Guthaben wird am Ende der Dienstzeit auch nicht mehr ausbezahlt. Dieses System muß dringend reformiert werden.

Fritz Kreuzer, Schirnding

Bundespolizei präsentiert sich beim 17. Deutschen Präventionstag

Münchener Erklärung: soziale Gerechtigkeit als Sicherheitsfaktor

Mit einem vielfältigen Programm hat sich die Bundespolizei am 16. und 17. April bei dem 17. Deutschen Präventionstag in München präsentiert. Zahlreiche Gäste aus ganz Deutschland und aus dem Ausland besuchten die Infostände und Vorträge der Bundespolizeidirektionen Berlin, Hannover, München und Stuttgart. Das Themenspektrum, dem sich die Bundespolizisten – zum Teil gemeinsam mit ihren Projektpartnern aus Frankreich und aus der Schweiz – widmeten, reichte von „Taschendiebstahl“ über „Regionale Schulwegbegleiterprojekte“ und „Bahnverkehrssicherheit“ bis hin zu „Verhalten in Not- und Nothilfesituationen im ÖPNV“.

Die Kollegen stellten bei dieser Gelegenheit den neuen Präventionsfilm „Vorsicht Taschendiebe“ vor. Erfahrene Fahnder entlarven darin die gängigen Tricks der Langfinger und geben wertvolle Tipps, wie man sich vor Dieben wirksam schützen kann. Der Film kann auf der Homepage der Bundespolizei angesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ein Schwerpunkt in der bundespolizeilichen Präventionsarbeit spiegelt sich in dem Motto wider: „Sei schlauer als der Klauer!“

Insgesamt rund 4.000 Besucher – sowohl Fachleute als auch interessierte Laien – kamen in die bayerische Landeshauptstadt, um an dem Kongress mit dem Motto „Sicher leben in Stadt und Land“ teilzunehmen. Sie nutzten das größte europäische Forum in Sachen Kriminalprävention, um sich an den mehr als 200 Ausstellungen und bei 120 praxisbezogenen Vorträgen zu informieren, auszutauschen und Impulse aus anderen Behörden, Organisationen, Städten und Regionen aufzunehmen.

Eine schöne Erfahrung: Schon die Kleinsten sind für Prävention zu begeistern.

Die Veranstaltung schloss mit konkreten Empfehlungen an Politik, Verwaltung und Wissenschaft, wie die Sicherheitsverhältnisse in den Städten und auf dem Land weiter verbessert und das Sicherheitsempfinden der Bürger gestärkt werden können. In der „Münchener Erklärung“, die auf einem im Auftrag des Präventionstages erstellten wissenschaftlichen Gutachten basiert, fordern die Experten, „persönliche und soziale Defizite als mögliche Kriminalitätsursachen zu beseitigen“. Die Politik solle „an dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip festhalten“, da „die (Wieder) Gewinnung von Sicherheit durch die (Wieder) Herstellung sozialer Gerechtigkeit nicht nur ein elementares menschliches Bedürfnis, sondern auch eine komplexe staatliche Aufgabe und Prävention in einem ganz umfassenden Sinne“ sei. Kriminalprävention allein könne und dürfe kein Ersatz dafür sein.

Thomas Borowik

Der Schutz zum Schutz

Claudia Firnkes und ihr Pferd Titus. Etwas ungewohnt waren die Gamaschen an der Fesselbeuge, aber mit ein wenig Übung wird das Dienstpferd zukünftig besser geschützt in den Einsatz gehen.

Die Dienstpferde der Bundespolizeireiterstaffel haben erstmalig eine Schutzausstattung bekommen.

„Das polizeiliche Gegenüber zeigt heute immer weniger Respekt vor Mensch und Tier. Die Pferde sind mehr von Attacken bedroht, als es vor Jahren noch der Fall war. Unsere Reiter sind mit ihrer Körperschutzausstattung gut ausgestattet, doch unseren Pferden fehlte bisher diese Ausstattung“, so der Leiter der Reiterstaffel, Thomas Kriwens.

Die neue Ausrüstung umfasst einen Brust-, Kopf- und Beinschutz. Dadurch sind die Tiere, insbesondere ihre empfindlichen Augen und die Nasenpartie, besser geschützt.

Daniel Richter

Bundespolizei-Stiftung

Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG
Konto-Nr.: 683 680
BLZ: 370 605 90

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen. Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:
www.bundespolizei.de

BUNDESPOLIZEI